
Policy Paper

Formen, Kontexte und Auswirkungen extrem rechter und rassistischer Gewalt auf das Alltagsleben von Menschen mit Migrations- geschichte und BPoC in NRW

**Erfahrungen und Beobachtungen von Fachkräften
und in Institutionen –
Perspektiven zum Weiterdenken**

Schahrazad Farrokhzad und Birgit Jagusch

unter Mitarbeit von Jinan Dib, Jessica Rehrmann, Julia Brick und Philipp Artz

Köln, Mai 2022

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Das Forschungsprojekt „amal – Auswirkungen rechtsextremer und rassistischer Gewalt auf das Alltagsleben von Menschen mit Migrationsgeschichte und BPoC in NRW“ wird gefördert durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Wissenschaftsnetzwerks „Connecting Research on Extremism in North Rhine-Westphalia“ (CORE-NRW).

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Extrem rechte und rassistische Gewalt und ihre Auswirkungen auf Betroffene: theoretische Ankerpunkte und Forschungsstand	5
2.1	Gewalt, Rassismus, Rechtsextremismus: theoretische Ankerpunkte	5
2.1.1	Gewaltverständnis	5
2.1.2	Rassismus und Rechtsextremismus	8
2.2	Forschungsstand zu extrem rechter und rassistischer Gewalt – unter besonderer Berücksichtigung institutioneller Kontexte	10
2.2.1	Ausmaß extrem rechter und rassistischer Gewalt	10
2.2.2	Extrem rechte und rassistische Gewalt – institutionelle Kontexte	11
2.2.3	Institutionelle Kontexte 1 – Beispiele formale Bildung, Behörden, Gesundheitswesen ..	13
2.2.4	Institutionelle Kontexte 2 – Beispiel Soziale Arbeit	15
2.3	Methodisches Vorgehen	16
3	Erkenntnisse aus der quantitativen Befragung von Fachkräften	19
3.1	Zusammensetzung der Untersuchungsgruppe	19
3.2	Perspektiven auf Gewalt	22
3.2.1	Ausmaß, Orte und Täter*innen extrem rechter und/oder rassistischer Gewalt	22
3.2.2	Relevanz von Diversitätskategorien – intersektionale Perspektiven	26
3.2.3	Gewaltformen und -praxen	28
3.2.4	Auswirkungen und Handlungsstrategien	30
3.3	Perspektiven auf Institutionen	34
3.3.1	Rassistische und/oder extrem rechte Gewalt in Einrichtungen der Fachkräfte	35
3.3.2	Institutioneller Umgang mit Gewalt	37
3.3.3	Schutzkonzepte für Einrichtungen	40
4	Resümee und Ausblick	42
5	Literatur	47
6	Impressum	52

1 Einleitung

Extrem rechte und rassistische Gewaltereignisse sind keineswegs ein seltenes Phänomen. Gewalttaten wie die Morde in Hanau, in Bottrop, die Verbrechen des NSU, durch Betroffenenberatungsstellen dokumentierte Gewaltvorfälle und viele andere, oftmals weder prominent öffentlich gemachte noch anderweitig systematisch dokumentierte extrem rechte und rassistische Gewaltereignisse in unterschiedlichen Formen, mit unterschiedlichem Schweregrad und oberhalb und unterhalb der Schwelle des Strafrechts richten sich gezielt gegen Menschen mit Migrationsgeschichte und BPoC. Bisherige Befunde verdeutlichen, dass wir es quantitativ und qualitativ gesehen mit einem schwerwiegenden gesamtgesellschaftlichen Phänomen (mit hohen Dynamiken in diesem Feld und hohen Dunkelziffern) zu tun haben. Indes ist über kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen solcher Gewalterfahrungen auf das Alltagsleben von Betroffenen noch zu wenig bekannt.

Während sich in den vergangenen Jahren und Diskussionen in Wissenschaft, Politik und Medien vielfach mit der Seite der Täter*innen auseinandersetzen, rücken die Perspektiven der vulnerablen und von rechtsextremer und rassistisch motivierter Gewalt betroffenen Gruppen innerhalb der Gesellschaft deutlich seltener in den Fokus. Die Rechtsextremismusforschung der vergangenen Jahre bspw. fokussiert eher Personen mit rechtsextremen, rechtspopulistischen und/oder rassistischen und anderen menschenfeindlichen Überzeugungen. So fragt die Einstellungsforschung, etwa die Studien zu GMF (Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit) im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung (z.B. Zick/Küpper 2021) und die Autoritarismusstudien der Universität Leipzig (z.B. Decker/Brähler 2020) nach gesellschaftlichen Entwicklungen, die auf eine Zunahme an gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit hindeuten.

Dieses Policy Paper ermöglicht erstmals vertiefte Einblicke in Forschungsergebnisse des Projektes „amal – Auswirkungen rechtsextremer und rassistischer Gewalt auf das Alltagsleben von Menschen mit Migrationsgeschichte und BPoC in NRW“. Diese erfolgen auf Basis einer quantitativen Online-Befragung von Fachkräften aus verschiedenen Einrichtungen. Angesichts erheblicher Forschungslücken gehören zu den *wesentlichen Zielen* des vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes NRW geförderten und am Forschungsnetzwerk „CORE NRW“ (Netzwerk für Extremismusforschung) angesiedelten Forschungsvorhabens, ...

- a. ...extrem rechte und rassistisch motivierte Gewalt und ihre Auswirkungen auf das Alltagsleben der Betroffenen zu analysieren und sichtbar zu machen (aus Sicht von Fachkräften aus verschiedenen institutionellen Kontexten und Handlungsfeldern und aus Sicht von Gewaltbetroffenen) und
- b. ...die Forschungsergebnisse für die (Weiter-)Entwicklung von Handlungskonzepten in professionellen Bildungs- und Beratungskontexten in verschiedenen Einrichtungen und Handlungsfeldern nutzbar zu machen.

Das von Dezember 2020 bis Mai 2023 laufende Forschungsprojekt initiiert zu diesem Zweck drei empirische Erhebungswellen: eine quantitative Online-Befragung mit Fachkräf-

ten¹ aus verschiedenen Institutionen und professionellen Handlungsfeldern und zwei qualitative Befragungen – eine mit Fachkräften und eine zweite mit von rassistischer und extrem rechter Gewalt Betroffenen selbst.

Wesentliches Ziel dieses ersten Policy Papers ist es, anhand erster Ergebnisse der quantitativen Online-Befragung die Ubiquität von extrem rechter und rassistischer Gewalt auf der einen Seite und die teilweise Unsichtbarkeit oder auch Negierung solcher Phänomene in Institutionen auf der anderen Seite sichtbar zu machen. Gleichzeitig soll dadurch die Auseinandersetzung mit dem Thema in verschiedenen institutionellen Kontexten gestärkt werden, indem im letzten Teil des Policy Papers aus den zentralen Erkenntnissen Fragen für die Professionsentwicklung abgeleitet werden. Das Policy Paper folgt dabei den für das gesamte Projekt handlungsleitenden Fragestellungen:

- (1) Welche Formen, Orte und Kontexte von extrem rechter und/oder rassistischer Gewalt lassen sich aus der Perspektive von Fachkräften identifizieren? Und welche Rolle spielen dabei institutionelle Kontexte bzgl. der Institutionen, in denen die Fachkräfte arbeiten?
- (2) Welche Folgen der Gewalt auf Betroffene beobachten Fachkräfte? Welche Handlungsstrategien von Betroffenen im Umgang mit Gewalterfahrungen kennen sie?
- (3) Inwieweit (und in welcher Form) sind Fachkräfte mit Migrationsgeschichte und of Color selbst von extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt betroffen?
- (4) Was sehen Fachkräfte (nicht) und wer sieht welche Form von Gewalt (nicht)? Gibt es Indizien für eine unterschiedliche Wahrnehmung und/oder Sensibilität dafür, überhaupt solche Ereignisse wahrzunehmen?
- (5) Haben die Institutionen der befragten Fachkräfte Konzepte im Umgang mit Rassismus und Rechtsextremismus? Wenn ja: welche lassen sich identifizieren?

Nach Einblicken in den bisherigen Forschungsstand auf Basis von Sekundäranalysen (Kap. 1) und einer Darstellung des methodischen Vorgehens (Kap. 2) werden ausgewählte Befunde aus der quantitativen Befragung diskutiert, die einen Beitrag zu Antworten auf diese Fragen liefern (Kap. 3) und Anregungen zum Weiterdenken in institutionellen Kontexten (Kap. 4) bieten.

¹ Fachkräfte u.a. aus verschiedenen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit wie die Migrationsberatung, Jugendhilfe, Arbeit mit älteren Menschen sowie auf die o.g. Phänomene spezialisierte Beratungsstellen wie Antidiskriminierungsberatung, Opferberatung, Mobile Beratung gegen Rechts; Schulen, Hochschulen, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Behörden und Migrant*innenorganisationen

2 Extrem rechte und rassistische Gewalt und ihre Auswirkungen auf Betroffene: theoretische Ankerpunkte und Forschungsstand

2.1 Gewalt, Rassismus, Rechtsextremismus: theoretische Ankerpunkte

Das Projekt amal fokussiert darauf, für den fachwissenschaftlichen Diskurs die Auswirkungen und Folgen des Erlebens rassistischer und extrem rechter Gewalt für Menschen mit Migrationsgeschichten und BPoC sichtbar zu machen. Ziel ist es also, ausgehend von den Perspektiven der Betroffenen, zu rekonstruieren, welche Verletzungen für Betroffene und auch deren Umfeld – Kinder, Partner*innen, Freund*innen – entstehen und, darauf aufbauend, Anregungen für eine Weiterentwicklung der professionellen Praxis der Sozialen Arbeit zu geben. Für das vorliegende Policy Paper wird dazu zunächst das dem Forschungsprojekt immanente Gewaltverständnis skizziert. Darauf aufbauend sollen Einblicke in den momentanen Forschungsstand zu rassistischer und rechtsextremer Gewalt in Institutionen gegeben werden. Dieser Einblick dient dazu, das Policy Paper, welches einen Schwerpunkt auf die Perspektiven der Fachkräfte setzt, theoretisch zu rahmen und zu fundieren.

Als **Mensch mit Migrationsgeschichte** werden Personen verstanden, die selbst oder bei denen mindestens ein Elternteil Migrationserfahrungen besitzt und/oder nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Die Bezeichnung **BPoC** ist ein Akronym für Black people and People of Color und ist eine Selbstbezeichnung von Menschen mit Rassismuserfahrungen, also Menschen, die nicht *weiß* sind. *Weiß* bezieht sich hierbei nicht auf Hautfarbe, sondern auf eine gesellschaftlich privilegierte Positionierung.

2.1.1 Gewaltverständnis

Für die vorliegende Analyse der Auswirkungen extrem rechter und rassistischer Gewalt bedient sich das Forschungsprojekt eines weiten Verständnisses von Gewalt. Ausgehend von der Feststellung, dass Gewalt „im deutschsprachigen Raum ein[en] unscharfe[n] Begriff [darstellt], der in einer Vielzahl von Kontexten Verwendung findet“ (Kopp/Schäfers 2010: Soziologische Grundbegriffe, S. 94), gilt es zunächst festzulegen, was genau mit dem Terminus *Gewalt* bezeichnet werden soll. Als Arbeitsdefinition und Ausgangspunkt für die konzeptionelle Weiterentwicklung lässt sich die Definition von Endruweit/Trommsdorf (1989) heranziehen:

„Gewalt bezeichnet destruktiv intendierte Operationen als ultimatives Mittel der Machtausübung im Rahmen einseitiger Über- und Unterordnungsverhältnisse beruhend auf äußerlicher Überlegenheit ohne Anerkennung durch die Unterlegenen – häufig im Gegensatz zu innerlich wirksamem Zwang; sie ist also –z.B. neben legitimer institutioneller Herrschaft – ein Grenzphänomen unter den Äußerungsformen von Macht, das nur begrenzt verfügbar ist bzw. auf Dauer zu stellen ist. Dabei kann eher der interpersonale (...) oder eher der gesamtgesellschaftliche Bereich betrachtet werden. (...).“ (Endruweit/Trommsdorf (1989: 252)

Häufig wird in den Diskursen statt von Gewalt von Diskriminierung oder „nur“ von Rassismus gesprochen. Dabei lässt sich unter dem Begriff der Diskriminierung jedes Verhalten der illegitimen Benachteiligung von Menschen aufgrund einer zugeschriebenen Gruppenzugehörigkeit fassen (Beigang et al. 2017: 12). Oft wird Diskriminierung im Kontext des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und in Bezug auf juristische Konsequenzen diskutiert. In sozialwissenschaftlichen Diskursen wird Diskriminierung weiter gefasst, indem nicht nur unmittelbar über das AGG justiziable Diskriminierungsformen einbezogen werden (z.B. Diskriminierung im Zusammenhang mit der sozialen Herkunft unter dem Stichwort „Klassismus“ - Kemper/Weinbach 2021). Im Sinne einer theoretischen Rahmung wird im amal-Projekt in einem zweifachen Sinne ein weites Gewaltverständnis zugrunde gelegt:

a) Ein Gewaltverständnis, das extrem rechts und rassistisch motivierte Diskriminierungen und darüberhinausgehende Tatbestände umfasst (und sich nicht auf körperliche Gewalt beschränkt): Das Gewaltverständnis im Forschungsprojekt amal umfasst zum einen alle Formen von Diskriminierung, die im Sinne der obigen Gewaltdefinition als gewaltvoll erlebt werden können und rassistisch oder extrem rechts motiviert sind. Das Gewalterleben und die Bewertungen der Betroffenen gehören zu den relevanten Ausgangspunkten des Gewaltverständnisses. Zum anderen geht das Gewaltverständnis über Diskriminierung hinaus, in dem es dezidiert körperliche Gewalterfahrungen miteinbezieht, die nicht explizit vom Diskriminierungsbegriff erfasst sind. Gewalt in diesem Sinne umfasst also neben körperlicher bspw. auch psychische/verbale und sexualisierte Gewalt – Gewaltformen, wie sie bspw. auch im Fachdiskurs um häusliche Gewalt verwendet werden (vgl. Schrötle 2008).

b) Ein Gewaltverständnis, welches verschiedene gewalttheoretische Dimensionen extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt umfasst: Das Forschungsprojekt rekurriert auf ein sozialwissenschaftliches Gewaltverständnis in Anlehnung an das Gewaltdreieck nach Galtung, das Gewalt als eine Trias aus Dimensionen kultureller Gewalt, struktureller Gewalt und (inter-)personaler Gewalt versteht (Galtung 1975/2007). Institutionelle Gewalt versteht Galtung als Bestandteil struktureller Gewalt. Zu einem umfassenden Verständnis extrem rechter und rassistischer Gewalt gilt es, dieses Dreieck um die Perspektive epistemischer² Gewalt zu erweitern, die Spivak eingeführt hat (Spivak 1988/2008). Diese Operationalisierung erlaubt es, diese verschiedenen gewalttheoretischen Dimensionen in ihrer jeweiligen Spezifik wie auch Interdependenz zu betrachten.

² In Orientierung am Gewaltdreieck Galtungs ist mit *interpersonaler* Gewalt (und den im amal-Projekt untersuchten Formen von Gewalt im Sinne von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt) die physische, psychische und/oder sexualisierte Zwangseinwirkung von Personen auf Personen gemeint. Es handelt sich hier um Machtaktionen, die instrumentell eingesetzt werden können, ihren Sinn in sich selbst finden können oder durch Drohung bzw. Zwang zu einer dauerhaften Unterwerfung gekennzeichnet sind. *Strukturelle Gewalt* thematisiert „in (die) Verfasstheit von Gesellschaften (und ihrer Institutionen, SF) eingebaute Gewalt“ (Kopp/Schäfers 2010: 94). *Kulturelle Gewalt* beinhaltet Dimensionen von Kultur (wie Religion, Sprache, Ideologien, Wertvorstellungen etc.), die zur Rechtfertigung oder Legitimierung von interpersonaler und struktureller Gewalt zum Einsatz kommen. Auch die für das amal-Projekt relevanten rassistischen und extrem rechten Ungleichwertigkeitsideologien gehören dazu. „Kulturelle Gewalt lässt Gewalt als akzeptabel erscheinen, rechtfertigt oder beschönigt sie und verwischt die Grenzen zwischen ihrer Rechtmäßigkeit und Unrechtmäßigkeit.“ (Galtung 1975, zit. n. Kopp/Schäfers 2010: 94). *Epistemische Gewalt* meint die gewaltsame Aneignung von Wissen (und Wissenschaft), welche der Wissensproduktion marginalisierter und/oder kolonialisierter Gruppen zuzuordnen ist, durch privilegierte und deutungsmächtige Akteursgruppen und geht zurück auf postkoloniale Theorien (vgl. auch Castro Varela/Dhawan 2005).

Dieses im zweifachen Sinne weite Gewaltverständnis geht zudem über reine Straftatbestände deutlich hinaus und ist damit nicht deckungsgleich zu einer juristischen oder kriminologischen Definition. Gleichzeitig macht die explizite kausale Verknüpfung von Rassismus und Rechtsextremismus mit dem Terminus Gewalt die destruktiven und auf die Beschädigung der Integrität der Betroffenen abzielenden Folgen des Gewalterlebens deutlich.

Mit Blick auf die empirischen Erhebungen bedient sich das Projekt erkenntnistheoretisch einer Heuristik, die sich auf die Aspekte von *interpersonaler* Gewalt fokussiert und diese analytisch sichtbar machen will. Gleichzeitig aber bleiben die anderen drei gewalttheoretischen Dimensionen ein relevanter Interpretationsrahmen in der Datenanalyse.³

Im Hinblick auf die empirischen Erhebungen werden drei Formen interpersonaler Gewalt differenziert und operationalisiert:

Abbildung 1: Formen von Gewalt

Formen	spezifische Gewaltpraxen u.a.
Körperliche Gewalt	Körperliche Angriffe (auch mit Gegenständen oder Waffen), Spucken, Hetzjagden, Festhalten, gegen Personen gerichtete Sachbeschädigungen, ...
Psychische Gewalt	Androhung von Gewalt, Drohnachrichten (auch digital), Mobbing, hate speech, Verleumdung, Erniedrigung, Beleidigung, Verweigerung von Leistungen, Verweigerung des Zugangs zu Einrichtungen, ...
Sexualisierte Gewalt	Sexualisierte Beleidigungen, Verbreiten sexualisierter Bilder, sexuelle Belästigung, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, ...

Quelle: eigene Darstellung

Diese drei verschiedenen Formen interpersonaler Gewalt und damit verbundene spezifische, den drei Gewaltformen zuordenbare Gewaltpraxen können einzeln oder in Verbindung zueinander auftreten. Analytisch gehen all jene Formen von Gewalt in die empirische Analyse ein, in denen der Anlass der Gewalt rassistisch oder extrem rechts motiviert ist. Aus Studien, die rassistischer und extrem rechter Gewalt thematisieren, ist bekannt, dass sich diese in jeweils spezifischer Art und Weise im Kontext allen genannten Gewaltformen inszeniert (z.B. Köbberling 2018, Opferperspektive e.V. 2015, Ivanova 2017, Cholia/Jänicke 2021, Fereidooni/ El 2017, Steinbacher 2016). Gleichzeitig kann rassistische und extrem rechte Gewalt in einem multidimensionalen Verständnis nicht von struktureller, kultureller und epistemischer Gewalt getrennt werden. Die für den Projektkontext vorgenommene explizite Bezugnahme auf interpersonale Gewalt dient erkenntnistheoretisch dem Anliegen,

³ Erste Erkenntnisse aus der Empirie zeigen bspw., dass immer wieder Interdependenzen zwischen interpersonalem Gewaltereignissen und struktureller Gewalt (bspw. Ordnungsstrukturen in Institutionen) auftauchen.

die spezifischen individuellen Folgen und Auswirkungen von Gewalt, die von Einzelpersonen oder Gruppen ausgehen, sichtbar machen zu können.

Die Konzeptionalisierung des für den Forschungskontext gewählten Gewaltverständnisses stellt dabei in mindestens dreierlei Hinsicht eine wichtige Grundlagenentscheidung für den Forschungsprozess dar: Zum einen spricht das Projekt explizit von rassistischer und extrem rechter Gewalt und fokussiert damit die Aspekte der Schädigung, Verletzung und illegitimen Machtausübung. Damit wird der Aspekt gestärkt, dass das Ausüben von rassistischer oder extrem rechter Gewalt stets auch im Kontext mit dessen Auswirkungen interpretiert werden muss. Durch die kausale Verbindung zwischen Rassismus und Gewalt wiederum wird deutlich gemacht, dass, obschon es sich um interpersonale Gewalt zwischen Individuen handelt, die Ursache nicht in der individuellen Disposition der betroffenen Person, sondern in rassistisch oder extrem rechts konturierten Ideologien liegt - dass es also einen hinter dem jeweiligen konkreten Ereignis liegenden Begründungszusammenhang gibt, der nicht auf rein intersubjektiver Ebene gelesen, sondern vor dem Hintergrund einer auch durch Rassismus strukturierten Gesellschaft interpretiert werden muss.

Zum zweiten ermöglicht der weite interpersonale Gewaltbegriff, der über rein physische Gewalt hinausgeht, eine Berücksichtigung multipler Formen von Gewalt. Er lehnt sich hier einerseits an die Operationalisierung von Gewalt an, wie er etwa auch durch die Betroffenenberatungsstellen vorgenommen wird (vgl. VBRG 2018: 4ff.). Andererseits geht er aber auch über die Definition von „rechter Gewalt“, wie sie der Arbeit der Beratungsstellen Betroffener rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt zugrunde liegt, hinaus, da er auch extrem rechts und rassistisch motivierte verbale Diskriminierungen als Bestandteil psychischer Gewalt umfasst und damit etwa auch Beleidigungen, Erniedrigung oder Verleumdungen beinhaltet. Die dritte erkenntnispolitische Entscheidung liegt schließlich in der Konzentration auf interpersonaler Gewalt. Damit werden bspw. Formen von struktureller Gewalt, die für ein Verständnis von Rassismus essentiell sind, zunächst insofern nicht berücksichtigt, als in den empirischen Phasen auf Erlebnisse interpersonaler Gewalt geblickt wird. Gleichwohl ist diese Trennung in weiten Teilen eine heuristische, als in den Ergebnissen sichtbar wird, dass etwa bei den Ereignissen rassistischer Gewalt, die sich in Institutionen ereignen, eine trennscharfe Differenzierung zwischen dem interpersonalen und strukturellen Anteil der Gewalt kaum möglich ist.

2.1.2 Rassismus und Rechtsextremismus

Menschen mit Migrationsgeschichten und/oder BPoC können in ihrem Alltag mit rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt konfrontiert sein. Das Forschungsprojekt amal konzeptualisiert dabei Rassismus nicht als individuelle Haltung oder Einstellung, sondern vielmehr als eine Ideologie und Prozess der illegitimen und gewaltvollen Unterscheidung und Kategorisierung, die sich in individuellem Verhalten ebenso findet wie in strukturellem oder institutionellem Rassismus. Diese Praxen der rassistischen und/oder extrem rechten Gewalt vollziehen sich, indem Menschen als homogene Gruppen konstruiert, (negativ) bewertet und ausgegrenzt werden. Für die Dominanzgesellschaft (Rommelspacher 1995) ist Rassismus insofern funktional, als darüber Ungleichbehandlung/ Diskriminierung/ Ausgrenzung gerecht-fertigt und legitimiert werden. Entsprechend realisiert sich Rassismus über

Gruppenzuschreibungen und Markierungen aufgrund rassialisierter und ethno-natio-kultureller (vgl. Mecheril 2003) Merkmale, die in einer binären Einteilung in ‚Wir‘ und ‚Die Anderen‘, ‚Dazugehörig und Nicht-Dazugehörig‘ resultieren. Einher geht diese Einteilung mit einer Bewertung dieser Merkmale. Resultat all dieser Praxen sind Bewertungen, die zu Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt führen. Rassismus ist ein gesellschaftliches Machtverhältnis, eine die Gesellschaft strukturierende „Zugehörigkeits- und Differenzordnung“ (Brodin/ Mecheril 2010: 18) und gesellschaftliche alltägliche Normalität (Sow 2018: 251), die in fortwährender (Re-)Produktion immer wieder normalisiert wird. Rassismus ist historisch gesehen eng verbunden mit Kolonialismus und perpetuiert sich in aktuellen post-kolonialen Verhältnissen. Rassismus kann sowohl als biologisch argumentierender als auch als sogenannter „Rassismus ohne Rassen“ (Balibar 1990: 28) auftreten und sich in Form von etwa Anti-Schwarzem Rassismus, Gadjé-Rassismus, Anti-Asiatischem Rassismus oder antimuslimischem Rassismus manifestieren.

Im Forschungsprojekt „amal“ sprechen wir oftmals von „Rechtsextremismus *und/oder* Rassismus“ – vor allem auch mit Blick auf entsprechende Gewaltereignisse und damit verbundene Beobachtungen, wie sie in den empirischen Erhebungen geschildert werden. Denn Rassismus ist gleichermaßen ein eigenständig zu betrachtendes Phänomen *und* inhärenter Bestandteil extrem rechter Ideologie. Rechtsextremismus kann, daran anschließend, als ein Sammelbegriff für verschiedene ideologische Strömungen verwendet werden, in deren Mittelpunkt die Annahme steht, dass „soziale Hierarchien unausweichlich, natürlich oder erstrebenswert sind“ (Virchow 2018: 35). Darin eingeschlossen sind zum einen Ideologien, die von der Homogenität von Völkern ausgehen und einen dynamischen Kulturbegriff ablehnen. Neurechte Konzepte propagieren einen „Rassismus ohne Rassen“ (Balibar 1990: 28), in dessen Zentrum eine ‚Kultur‘ steht, die naturalisiert wird (vgl. Weiß 2016) und wodurch ein Ethnopluralismus reaktualisiert wird. Weiterhin gehören zum extrem rechten Spektrum auch solche Denkweisen, Praktiken, Personen und Gruppierungen, die explizit demokratiefeindlich auftreten, geschichtsrevisionistische Ansichten vertreten und selbst gewaltförmig handeln oder die Gewalt von anderen legitimieren. Die extreme Rechte stellt damit einen Sammelbegriff für verschiedene ideologische Strömungen dar, die von der natürlichen Ungleichheit der Menschen ausgehen. Dazu zählen sowohl neurechte, extrem rechte und rechtspopulistische Positionen und damit verbundene Brückenspektren und fließende Übergangsräume. Zu Kernelementen der Ideologien zählen neben Rassismus u. a. Autoritarismus, völkischer Nationalismus, Ethnopluralismus, Antifeminismus, Antisemitismus und die Legitimation von Gewalt (vgl. auch Stöss 2010, Salzborn 2018).

Gewalt bezeichnen wir also dann als rassistisch, wenn sie mit Abwertungen von Gruppen von Menschen aufgrund von rassistischen Zuschreibungen in Verbindung steht. Diese Zuschreibungen knüpfen insbesondere an phänotypische Eigenschaften, Sprache, Namen, Herkunft, Nationalität und Religion an. Wir bezeichnen sie als extrem rechts, wenn sie zusätzlich zu rassistischen Narrativen auf für Rechtsextremismus typische Elemente von Ungleichwertigkeitsideologien rekurriert (z.B. völkische Ideologien in Verbindung mit Nationalismus, antidemokratisch und –pluralistisch, chauvinistisch, gewaltlegitimierend).

2.2 Forschungsstand zu extrem rechter und rassistischer Gewalt – unter besonderer Berücksichtigung institutioneller Kontexte

Als Ausgangspunkt einer Analyse über die Auswirkungen rassistischer und extrem rechter Gewalt werden in diesem Policy Paper erste Einblicke in den bisher analysierten Forschungsstand gegeben. Dabei gilt es zwei Perspektiven zu fokussieren: a) eine Berücksichtigung des Wissens über das Ausmaß an Gewalt gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichten und BPoC und ihre Auswirkungen im Allgemeinen und b) der Rekurs auf empirisch gesichertes Wissen über diese Gewalt in Relation zu institutionellen Kontexten.

2.2.1 Ausmaß extrem rechter und rassistischer Gewalt

In Hinblick auf rassistische und extrem rechte Gewalt kann auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene auf die verschiedenen Studien rekuriert werden, die Einstellungen im Kontext von Rassismus und Rechtsextremismus untersuchen. So liegen mit den Studien zu GMF (Zick/Küpper 2021) und den Autoritarismusstudien (Decker/Brähler 2020) valide Zahlen vor, die über die letzten Jahre hinweg signifikante Anteile an rassistischen oder rechtsextremen Einstellungen innerhalb der gesamten Bevölkerung nachweisen. Aus der Perspektive von Betroffenen zeigt der 2021 veröffentlichte Afrozensus, der Wahrnehmungen von Schwarzen, afrikanischen, afrodiasporischen Menschen in Deutschland untersucht, dass 96,6% der Befragten davon ausgehen, dass in den in der Studie untersuchten Lebensbereichen Diskriminierungen vorkommen (vgl. EOTO 2021). Auch die Studie von Beigang et al. (2017) zu Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte und Rassismuserfahrungen in Deutschland, die u.a. auf einer repräsentativen Umfrage beruht, weist insgesamt einen Wert von 31,4% aller Befragten aus, die angaben, innerhalb der letzten zwei Jahre diskriminiert worden zu sein. 8,4% aller Befragten gaben an, aufgrund von „Migrationshintergrund/ethnische(r) Zugehörigkeit“ diskriminiert worden zu sein, 8,8% aufgrund von „Religion/Weltanschauung“ (Beigang et al. 2017: 94 ff.). „Migrationshintergrund/ethnische Zugehörigkeit“ und „Religion/Weltanschauung“ beinhalten (bei Migrationshintergrund/ethnische Zugehörigkeit vollumfänglich und bei Religion/Weltanschauung anteilig) Diskriminierungsformen, die in unserer Forschungsarbeit unter dem Terminus rassistische Gewalt (darunter auch bspw. antimuslimischer Rassismus) operationalisiert werden und in unsere Interpretationen einfließen. Die repräsentative Studie „Rassistische Realitäten“, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Wahrnehmung auf Rassismus und die Betroffenheit von rassistischer Gewalt zu untersuchen, verdeutlicht, dass 58% der Personen, die sich selbst als rassifiziert beschreiben, angeben, Rassismus erlebt zu haben (DEZIM 2022: 05).

Dezidiert extrem rechte und rassistische Gewalt wird weiterhin von den Opfer- und Betroffenen- sowie den Antidiskriminierungsberatungsstellen erfasst. So weist der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) für 2020 bundesweit 1.322 Gewalttaten mit insg. 1.922 Betroffenen nach, die im Anschluss an die Gewalttat Unterstützung bei einer der Beratungsstellen gesucht haben. Für NRW weisen die beiden landesweit tätigen Einrichtungen OBR und Backup für das Jahr 2021 213 Gewalttaten mit 339 direkt betroffenen Menschen nach (OBR/Back Up 2022). In der Längsschnittverteilung zeigt sich, dass die von den Einrichtungen als „rechte

Gewalt“ (OBR/Back Up 2021: 1) bezeichneten Gewalttaten über die letzten Jahre hinweg auf gleichbleibend hohem Niveau sind und im Vergleich zum Vorjahr um 7,6% gestiegen sind (OBR 2022: 1). Weiterhin verdeutlichen die Auswertungen der Betroffenenberatungsstellen, dass Rassismus als das häufigste Tatmotiv gilt (ebd.: 2). Angesichts der Tatsache, dass diese Zahlen nur die beiden landesweiten Einrichtungen umfassen und etwa die Statistiken der insgesamt 42 Antidiskriminierungsberatungen in NRW hier nicht eingehen, und dass von einem hohen Dunkelfeld auszugehen ist, lässt sich die hohe Relevanz von rassistischer und rechtsextremer Gewalt konstatieren. Das Sprechen über rassistische und rechtsextreme Gewalt ist entsprechend nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ bedeutsam. Die Gewalttaten finden in allen Lebensbereichen und -kontexten statt. Die Studie von Beigang et. al. differenziert bspw. hier in die folgenden Bereiche: Bildung, Arbeit, Geschäfte/Dienstleistungen, Wohnungsmarkt, Öffentlichkeit/Freizeit, Gesundheit/Pflege und Behörden/Politik (Beigang et al. 2017: 6 f.).⁴

2.2.2 Extrem rechte und rassistische Gewalt – institutionelle Kontexte

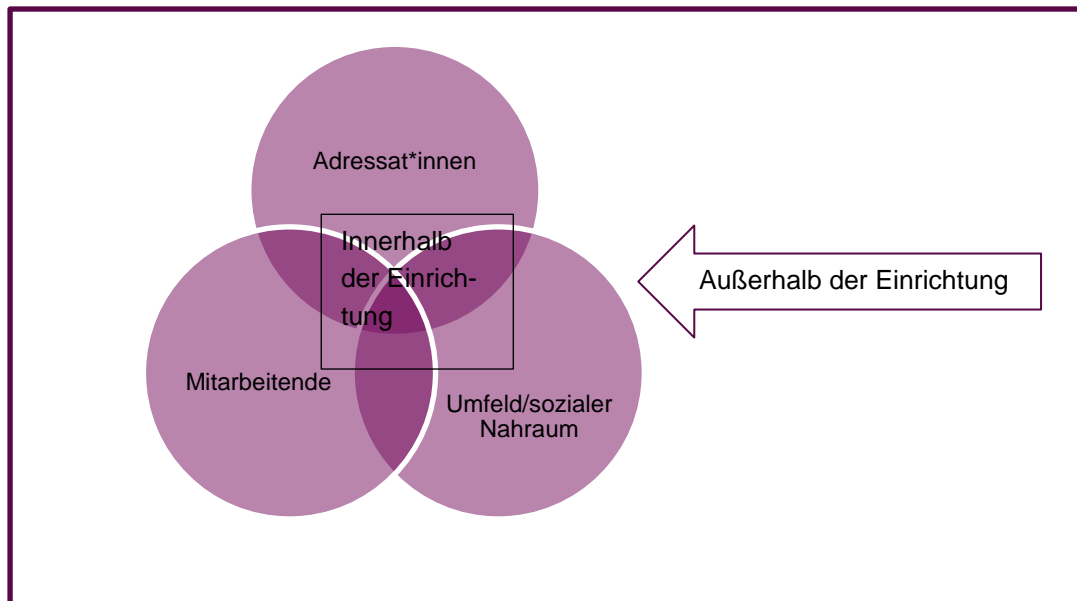
Das vorliegende Policy Paper fragt danach, in welcher Weise Fachkräfte Kenntnisse über extrem rechte und rassistische Gewalt, mit denen die Adressat*innen oder Kolleg*innen konfrontiert sind, wahrnehmen – und auch danach, in welcher Weise diese Gewalt im beruflichen und institutionellen Kontext von Relevanz ist. Der bewusst offen gehaltene Fragebogen richtete sich an Fachkräfte aus einer breiten exemplarischen Bandbreite von Institutionen und Handlungsfeldern, in denen Menschen mit Migrationsgeschichten und/oder BPoC zu den Adressat*innen gehören können. Dazu gehören u.a. Schulen, Hochschulen, berufliche Bildungseinrichtungen, Behörden, Einrichtungen des Gesundheitswesens und sehr viele Handlungsfelder der Sozialen Arbeit (u.a. Migrationsberatung, Jugendhilfe, Arbeit mit älteren Menschen, Antidiskriminierungsarbeit, Opferberatungsstellen, Mobile Beratungsstellen gegen rechts, Schulsozialarbeit), Anwält*innen, Migrant*innenorganisationen und politische Initiativen.⁵

Die Einrichtungen, die befragt wurden, sind in mehrfacher Hinsicht mit extrem rechter und rassistischer Gewalt konfrontiert: zum ersten, weil die Adressat*innen der Einrichtungen Gewalt an verschiedenen Orten erfahren können. Zum zweiten, weil sich auch in den Einrichtungen selbst rassistische oder extrem rechte Gewalt ereignen kann. Und zum dritten, weil auch Mitarbeitende in Einrichtungen und professionellen Kontexten selbst rassistisch diskreditierbar sind. Die Frage nach der Bedeutsamkeit extrem rechter und rassistischer Gewalt in institutionellen Kontexten lässt sich insofern folgendermaßen visualisieren:

⁴ Der Forschungsstand zu Auswirkungen von extrem rechter und rassistischer Gewalt auf Betroffene und deren Handlungsstrategien und Widerstandsformen wird in differenzierter Form Bestandteil des zweiten Policy Papers des amal-Projektes sein.

⁵ Zu bisher vorliegenden empirischen Studien, die bspw. rassistische Gewalt in verschiedenen institutionellen Kontexten (mit) thematisieren: vgl. Beigang et al. 2017 oder EOTO 2021.

Abbildung 2: Rassistische und extrem rechte Gewalt aus der Perspektive von Institutionen



Quelle: eigene Darstellung

Darüber hinaus waren an der Befragung nahezu ausschließlich Fachkräfte aus Institutionen und Handlungsfeldern beteiligt, die sich in ihren Leitbildern und auch vor dem Hintergrund rechtlicher Rahmenbedingungen an den Ausgangslagen, Bedarfen und individuellen Möglichkeiten ihrer Adressat*innen orientieren (oder orientieren sollten): Schulen beispielsweise sind dazu angehalten, sich am Postulat der Chancengleichheit zu orientieren (=Schulgesetze, Hochschulrahmengesetz). Kommunale Behörden haben die Daseinsvorsorge für alle Menschen vor Ort gleichermaßen sicherzustellen. Im Kontext des Gesundheitswesens haben sich Ärzt*innen dem hippokratischen Eid⁶ im Sinne der Bedarfe kranker Menschen verschrieben. Die Soziale Arbeit hat sich im Sinne ihrer Adressat*innen ethischen Prinzipien (z.B. professionelle Hilfestellung in verschiedenen Lebenslagen) verpflichtet. Aus diesen ethischen und normativen Orientierungen solcher Institutionen auf der einen und der Existenz von extrem rechter und rassistischer Gewalt (auch innerhalb von Institutionen) auf der anderen Seite ergibt sich ein Spannungsverhältnis, welches bisher in Fachdiskursen wenig thematisiert wurde (für die Soziale Arbeit vgl. z.B. Melter 2006, Prasad 2020).

In einem ersten Schritt folgen exemplarische Einblicke in den Forschungsstand zu verschiedenen institutionellen Kontexten, die in der Befragung relevant waren (hier exemplarisch dargestellt für die Bereiche Schulen, Hochschulen, berufliche Bildung, Behörden und Gesundheitswesen, die zusammengenommen die allermeisten Institutionen und Handlungsfelder ausmachten, in denen die Fachkräfte, die sich an der Befragung beteiligt haben, beruflich tätig sind). Da eine erhebliche Anzahl der befragten Fachkräfte in der Sozialen Arbeit verortet ist, wird in einem zweiten Schritt die Soziale Arbeit im Besonderen etwas differenzierter fokussiert.

⁶ <https://www.aerztekammer-bw.de/10aerzte/40merkblaetter/20recht/10gesetze/hippoeid.pdf>

2.2.3 Institutionelle Kontexte 1 – Beispiele formale Bildung, Behörden, Gesundheitswesen

Im Bereich des formalen Bildungswesens lassen einige Studien identifizieren, die sich systematisch diesen Berufsfeldern widmen und Befunde zu rassistischer Gewalt darstellen (in diesen und anderen Berufsfeldern bisweilen häufiger unter dem Begriff Diskriminierung). So wird in verschiedenen Arbeiten deutlich, auf welche Weise Schulen mit ihren institutionellen Vorgaben und Handlungsroutinen in rassistische Diskurse und Strukturen verstrickt sein können. Defizitbehaftete kulturalistische bzw. rassifizierende Zuschreibungen als Akt psychischer Gewalt bspw. können (oftmals vermittelt über Aufmerksamkeitsverhalten und Feedback durch Lehrkräfte im Unterricht oder den Anspruchsgrad von Aufgabenstellungen) nachweislich die Leistungserwartungen von Lehrkräften gegenüber Schüler*innen vermindern und damit die Lernentwicklung von Schüler*innen – mit Auswirkungen auf Übergangsempfehlungen und Zeugnisnoten (Gomolla et al. 2018, Gomolla et al. 2016). „Im Ethikunterricht habe ich noch selbst ‚gelernt‘, dass Schwarze und ‚Menschen im Busch‘ nicht so intelligent sein wie Weiße“, berichtet beispielweise Sow (2018) aus ihrer Schulzeit in Deutschland. Auch auf der Ebene von Fachkräften zeigen exemplarisch die Studien von Mai (2020) oder Fereidooni/EI (2017) und Fereidooni (o.J.), wie Fachkräfte of Color bzw. mit Migrationsgeschichte in pädagogischen und schulischen Kontexten rassistischen Figurationen ausgesetzt sind und Gewalt erfahren (z.B. Zuschreibung von Inkompetenz aufgrund von Otheringprozessen durch Kolleg*innen, Abwertung von migrationsbedingten Sprachkenntnissen und antimuslimischer Rassismus durch Kolleg*innen und Schüler*innen). Durchaus vergleichbare Phänomene lassen sich für den Hochschulkontext feststellen, bspw. bei der Notenvergabe oder auch anhand von Exklusionsprozessen unter Studierenden (z.B. Amiri 2020 und Bleicher-Rejditsch et al. 2014). Für den Bereich der Berufsausbildung weisen Studien nach, dass aus rassistischen Gründen bereits vor Antritt einer Ausbildungsstelle in Bewerbungsverfahren Menschen mit Migrationsgeschichte und of Color mitunter erheblich schlechtere Chancen haben, überhaupt zu Vorstellungsgesprächen durchgelassen zu werden (z.B. Scherr et al. 2015, SVR 2014). Hierbei spielt u.a. trotz Diskriminierungsverbot durch das AGG das Tragen eines Kopftuches weiterhin eine Rolle. Im Rahmen einer Betriebsbefragung (Thema: betriebliche Diskriminierung) haben Scherr et al. (2015) herausgearbeitet, dass 44% der Befragten den „kulturellen Hintergrund“ zum Auswahlkriterium in Personalauswahlverfahren machten und damit verbunden Bewerber*innen ablehnen, deren (vermeintlicher) kultureller Hintergrund nicht zum Betrieb ‚passen‘ könnte.

Rassistische Gewalt in Behörden indes wird u.a. in verschiedenen Fachbeiträgen am Beispiel von Racial Profiling bei der Polizei thematisiert (z.B. Thompson 2020). Die Untersuchung von Graevskaia et al. (2022) hat neben der Polizei auch institutionellen Rassismus in der Arbeitsverwaltung und im Bereich der Gesundheitsversorgung analysiert. Zu den wesentlichen Ergebnissen gehören, dass rassistische Wissensbestände in Behörden strukturell eingebettet sind, (re-)produziert werden und dabei auf ältere und neuere rassistische Konfigurationen (z.B. Clans und Clankriminalität) zurückgegriffen wird. Zu den Folgen solcher Otheringprozesse gehören etwa Exklusionen aus sozialstaatlichen Leistungen und Stigmatisierungen. Rassistische Gewalt muss außerdem intersektional betrachtet werden. Ein weiteres Beispiel ist die Negation von beruflichen Kompetenzen bei geflüchteten Frauen durch die Arbeitsverwaltung, die regelmäßig zu beobachten war. Im Bereich des Ge-

sundheitswesens lassen sich neben den Ausführungen von Graevskaja et al. (2022) zudem einzelne Beiträge zu Rassismus aus medizinischer bzw. gesundheitswissenschaftlicher Sicht auffinden. Geflüchteten wird bisweilen die Ausnutzung des Gesundheitswesens unterstellt (Ärztelisting) oder ihnen werden auf Basis von Zuschreibungen, sich Bleibeperspektiven „erschleichen“ zu wollen, Gesundheitsleistungen verwehrt. Auch die rassistische Konfiguration des „...‘Morbus Mediterraneus‘, der einen unangemessenen Zusammenhang bzw. Zuschreibung bestimmter Eigenschaften (zum Beispiel erhöhte Schmerzempfindlichkeit) auf die Herkunft aus einer Mittelmeerregion postuliert und damit ein Musterbeispiel rassistischer Diskriminierung darstellt (...)" (Wendeborn 2021), hält sich hartnäckig im Gesundheitsbereich und kann zu Fehldiagnosen zu Ungunsten der Patient*innen führen.

Gegenüber der zumindest exemplarisch vorhandenen Studienlage zu Rassismus, wenigstens in Teilbereichen der genannten Berufsfelder, ist der Forschungsstand zu extrem rechter Gewalt im Zusammenhang mit den genannten Berufsfeldern noch erheblich dünner und zum Teil auch überhaupt nicht existent. Zum Bereich Schulen werden extrem rechts verortbare Ereignisse in verschiedener Form berichtet. Es lassen sich Zustimmungen mancher Schüler*innen zu einzelnen extrem rechten Ideologiefragmenten im Unterricht finden, wie etwa Äußerungen, in denen der Holocaust geleugnet wird, die Demokratie abgelehnt und die Politik der NPD befürwortet wird. Darüber hinaus versuchen organisierte extrem rechte Gruppen Einfluss zu nehmen, in dem sie extrem rechte Musik auf Schulhöfen verbreiten, auch Hakenkreuzschmierereien und einschlägige Sticker an Gebäuden gehören dazu und regelmäßige Krankschreibungen von Schüler*innen durch mutmaßlich extrem rechts eingestellte Eltern, wenn im Unterricht oder auf Exkursionen der Nationalsozialismus behandelt wird. (Hammerbacher o.J., Heinrich 2017). Auch unter Lehrkräften lassen sich extrem rechte Einstellungen finden, manches Mal „fliegen“ solche Lehrkräfte auf und dies wird öffentlich ⁷. Auch in Hochschulen lassen sich sowohl fragmentierte extrem rechte Einstellungen, aber auch organisierte Aktionen von extrem rechten Personen oder Gruppen identifizieren (Radvan/Schäuble 2019). Dazu gehören etwa – beispielhaft für die Universität Göttingen beschrieben – Hakenkreuz- und andere Schmierereien mit rechtsextremen Botschaften (z. B. „Umvolkung stoppen“) an Gebäuden, Durchtrennen von Fahrradbremsschläuchen vor Campuswohnheimen und körperliche Angriffe auf Studierende durch ehemalige Studierende mit Verbindungen zur Identitären Bewegung und zur Jungen Alternative (Knepper 2020).⁸ Durch solche Aktionen sollen populistische und extrem rechte Botschaften verbreitet und politische Gegner*innen eingeschüchtert werden. Diese zumindest auf der Ebene von gesammelten Einzelfallberichten vorhandenen Informationen in den Bereichen Schulen und Hochschulen gibt es aktuell für die Berufsausbildung nicht, lediglich eine ältere Studie zu rechtsextremen Haltungen bei Berufsschüler*innen (Nattke 2009). Im Bereich Gesundheitswesen gibt es zu diesem Thema überhaupt keinen Forschungsstand. Und in den Berufsfeldern der Behörden werden extrem rechte Agitationen vor allem im Bereich der Sicherheitsbehörden debattiert (z.B. Schultz 2021), zu behördlichen Berufsfeldern wie z.B. der Arbeitsverwaltung gibt es keinerlei Erkenntnisse.

⁷ Link: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/rechtsextreme-verdachtsfaelle-unter-lehrern-in-nrw-100.html>

⁸ Für den Kontext der Hochschulen für Angewandte Sozialwissenschaften vgl. auch Besche 2021; Gutsche 2021.

2.2.4 Institutionelle Kontexte 2 – Beispiel Soziale Arbeit

Die Auseinandersetzung mit Rassismus in der Sozialen Arbeit ist in besonderem Maße durch ein Paradox gekennzeichnet: Auf der einen Seite lässt sich innerhalb der verschiedenen Handlungsfelder und auch professionstheoretischer Zusammenhänge unisono ein Bekenntnis dazu finden, Rassismus abzulehnen und zu bekämpfen und Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession zu verstehen (Como-Zipfel et al. 2019: 26) und sich deutlich zu positionieren: „Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit“⁹. Gleichzeitig finden täglich Formen rassistischer Ausgrenzung statt, die Adressat*innen und Mitarbeitende in Einrichtungen der Sozialen Arbeit treffen und die sowohl unbewusst als auch bewusst erfolgen. Dies kann als „Rassismus wider Willen“ (Weiß 2001) bezeichnet werden. Wissen über Rassismus in der Sozialen Arbeit ist demzufolge ungleichzeitig lokalisiert: Während Adressat*innen oder Mitarbeitende in Einrichtungen der Sozialen Arbeit Rassismus, Diskriminierungen und Ausgrenzungen erleben, lässt sich eine empirisch-wissenschaftliche Fundierung und Exploration bisher nur in Ansätzen nachzeichnen.

Bezogen auf unterschiedliche Handlungsfelder der Sozialen Arbeit zeigt Melter (2006) in seiner Studie, wie in der Jugendhilfe durch Ausblenden, De-Thematisieren, Reproduktion rassistischer Narration und victim blaming junge Menschen, die Teil ambulanter oder stationärer Settings der Jugendhilfe und auch der Jugendarbeit sind, einerseits Rassismus erfahren und andererseits keinen Ort haben, Umgangsweisen zu entwickeln bzw. Heilung zu erfahren (Melter 2006). Melter erarbeitet, wie durch Strategien der gezielten Leugnung oder Nicht-Thematisierung rassistischer Erfahrungen ein Moment des sekundären Rassismus entsteht, der dazu führt, dass Betroffene rassistischer Gewalt zum zweiten Mal Gewalt erleben – und durch Akteur*innen und Institutionen Sozialer Arbeit – rassistisch diskreditiert werden (Melter 2006: 311 ff). Weiterhin belegen auch aktuelle Studien zu Einflussnahmen der extremen und Neuen Rechten auf die und in der Sozialen Arbeit, dass Rassismus als dominantes Narrativ für Einfallstore und Nahtstellen zur Sozialen Arbeit gelesen werden kann (Gille/Jagusch 2019: 94 f.). Hierbei zeigen sich nicht nur Formen von Rassismus, denen Adressat*innen im Alltag begegnen und die in den Arenen der Sozialen Arbeit (nicht) thematisiert werden, sondern ebenso rassistische Praxen, die von Sozialarbeitenden selbst ausgehen (ebd.: 80 ff). Nivedita Prasad (2020) erarbeitet auf Basis eines Professionsverständnisses der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession kritische Punkte und Nahtstellen, in denen rassistische Praxen Teil sozialarbeiterischen Handelns sind (Prasad 2020). Auch die empirische Untersuchung von Köbberling (2018) exemplifiziert deutlich das Spannungsfeld Sozialer Arbeit zwischen einzelfallbezogenen Hilfesettings und strukturbezogenen Ansprüchen der politischen Intervention.

Aus der Perspektive der Diskriminierungserfahrungen, die Fachkräfte mit Migrationsgeschichte und/oder of Color in ihren beruflichen und professionellen Kontexten machen, zeigen die Studien von Mai (2020) für Pädagog*innen of Color und von Logeswaran (2022) die starke Betroffenheit mit rassistischer Gewalt, derer Fachkräfte ausgesetzt sein können. Mit

⁹ <https://www.dbsh.de/profession/definition-der-sozialen-arbeit/deutsche-fassung.html> (10.11.2021).

Blick auf die Umgangsstrategien erarbeitet Logeswaran mit dem Konzept der „schützenden Bewältigung“ (Logeswaran 2022) eine Heuristik, um Bewältigungsstrategien systematisch erklären zu können. Der Schutz, so Logeswaran, bezieht sich hierbei auf die eigene Person, auf dritte Personen sowie auch auf immaterielle Dinge (ebd.: 271).

In Hinblick auf die professionsbezogenen Diskurse können Positionspapiere wie die Stellungnahme der Fachgruppe migraas der DGSA zum Ausbau diskriminierungs- und gewaltkritischer Strukturen¹⁰ oder die Einrichtung von expliziten Stellen zu rassismuskritischen Aspekten wie etwa bei der Diakonie oder dem DPWV nachvollziehen. Daran anschließend entwickelt der Sammelband von Melter (2015) Ansatzpunkte für rassismuskritische Soziale Arbeit.

Deutlich wird angesichts dieser nur cursorischen Betrachtung der theoretischen Rahmenbedingungen und des Forschungsstandes des Forschungsprojektes amal, dass eine Auseinandersetzung mit rassistischer und extrem rechter Gewalt für Fachkräfte der Sozialen Arbeit, aber auch der anderen institutionellen Kontexte, die im amal-Projekt aufgegriffen werden, unhintergebar ist. Zum einen, weil das Erleben rassistischer und extrem rechter Gewalt zum Lebensalltag von Menschen mit Migrationsgeschichten und/oder BPoC – als Adressat*innen ebenso wie als Mitarbeitende in verschiedenen institutionellen Kontexten – gehört. Zum anderen, weil *systematisches*, empirisch gesichertes Wissen über die Virulenz, Formen, Auswirkungen und professionellen Handlungsimplicationen fehlen. Auf dieses Desiderat soll das Policy Paper erste Antworten aus der Perspektive von Einrichtungen Sozialer Arbeit geben. Komplementiert werden diese ersten Ansichten in einem zweiten Schritt durch die qualitative vertiefende Analyse der Beobachtungen von Fachkräften und durch eine qualitative Analyse der Erfahrungen der Betroffenen rassistischer und extrem rechter Gewalt, die in einem zweiten Policy Paper erfolgen werden.

Die folgenden empirischen Auswertungen zeigen, welche Formen und Ausprägungen rassistischer und rechtsextremer Gewalt für Fachkräfte sich entfalten und welche Differenzierungen sich hier zwischen unterschiedlichen Positionierungen ergeben.

2.3 Methodisches Vorgehen

Zentrale Zielgruppen im Rahmen der quantitativen Online-Befragung waren Fachkräfte in Einrichtungen, die Vorfälle extrem rechter und/oder rassistisch motivierter Gewalt beobachten oder von diesen erfahren sowie solche, die von dieser Gewalt Betroffene beraten/begleiten. Der Begriff Fachkräfte fokussiert in diesem Kontext darauf, dass die Befragten in ihrer Funktion als professionelle Akteur*innen, die in unterschiedlichen Arbeitsfeldern tätig sind, ihre Beobachtungen auf rassistische und extrem rechte Gewalt, die in ihren Arbeitsfeldern virulent sind, teilen. Gleichmaßen berücksichtigt die Erhebung auch, dass auch Fachkräfte Erfahrungen mit rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt machen können. Aus diesem Grund differenziert der Fragebogen die Perspektiven von Befragten mit und ohne Migrationsgeschichten bzw. BPoC und *weiß* gelesenen Fachkräften. Der Be-

¹⁰ <https://www.dgsa.de/index.php?id=91> (8.11.2021)

griff „Fachkraft“ ist in dieser Untersuchung demzufolge ein heuristischer Terminus, der auf die spezifische Perspektive auf rassistische und extrem rechte Gewalt fokussiert. Diese Heuristik ist analytisch im Gesamtkontext eingebettet und wird im Laufe des Forschungsprojekts durch die Perspektive der Befragung von Menschen in ihrer Betroffenheit von Gewalt komplementiert.

Bedeutsam für die Auswahl der Einrichtungen war, dass die dortigen Fachkräfte a) entweder Betroffene beraten, begleiten oder bspw. entsprechende Straftatbestände aufnehmen (z.B. Opferberatungsstellen, Antidiskriminierungsstellen, Mobile Beratungsstellen gegen Rechts -MBR-, Anwält*innen), und/oder b) dass bei ihnen (potenziell) Betroffene als Adressat*innen vertreten sind (z.B. Migrationsberatung und anderen Beratungsstellen im Kontext Sozialer Arbeit, Bildungseinrichtungen wie Schule, Hochschule, Berufsbildungsstätten, Jugendeinrichtungen, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Behörden, Migrant*innenorganisationen etc.).

Standardisierte quantitative Befragungen haben den Vorteil, dass mittels eines in hohem Maße strukturierten Fragebogens in relativ kurzer Zeit größere Datenmengen erfasst werden können. Solche Befragungen können schriftlich, mündlich face-to-face oder telefonisch durchgeführt werden. In der schriftlichen Variante werden sie häufig postalisch oder als Online-Befragungen konzipiert. In vielen Forschungszusammenhängen ist (abhängig von der mutmaßlichen Erreichbarkeit der zu Befragenden) die Befragung in Form von Online-Umfragen mittlerweile das probate Mittel der Wahl. Online-Befragungen haben gegenüber konventionellen schriftlichen Befragungen viele Vorteile. So sind sie z. B. bei PC-affinen Berufstätigen gut in den Arbeitsablauf zu integrieren, Filterführungen erleichtern die Befragung unterschiedlicher Zielgruppen und über eine Online-Plattform kann eine Befragung detailliert verfolgt und kontrolliert werden (Abbrüche, Beendigungen, schneller Überblick über Ergebnisse etc.) (Gräf 2010). Bei weniger PC-affinen Gruppen kommen in der Regel entweder die schriftliche Befragung per Papier oder eine zentral angeleitete Beantwortung von Fragen am PC beispielsweise in einer Bildungseinrichtung oder eine mündliche (z.B. tel. Befragung) in Frage. Da die im amal-Projekt anvisierten Fachkräfte in beruflichen Zusammenhängen befragt wurden, war davon auszugehen, dass durch das Mittel der Online-Befragung viele Personen erreicht werden können.

Die quantitative Online-Befragung von Fachkräften ist die erste von drei empirischen Erhebungen. Zunächst Fachkräfte zu befragen, hatte mehrere Gründe:

Ein wesentliches Ziel war es, zu Beginn des Forschungsprojektes im Sinne eines ersten NRW-weiten Überblicks Formen und Auswirkungen von rechtsextremer und rassistisch motivierter Gewalt bei Betroffenen aus beobachtender Perspektive (Fachkräfte) sowie bisherige institutionelle Handlungsstrategien aus Sicht von Fachkräfte in verschiedenen Handlungsfeldern herauszuarbeiten – und hierbei, quantitativ gesehen, eine (im Vergleich zu qualitativer Forschung) höhere Reichweite (und damit einen breiteren Überblick) zu erreichen, was die Anzahl der Befragungen angeht. Die quantitative Befragung ist nicht repräsentativ, da es zu der nach inhaltlichen Kriterien zusammengestellten Auswahl von Institutionen keine eindeutig vollumfänglich identifizierbare Grundgesamtheit (=N) gibt. Die Befragung hat einen explorativen Charakter und gleichermaßen eine hohe Aussagekraft zum Thema des Forschungsprojekts, da viele Interessierte aus allen anvisierten Institutionen-

pen und Handlungsfeldern an der Befragung mitgewirkt haben. Darüber hinaus spielten forschungspraktische Gründe eine Rolle: Zum einen sind die zu befragenden Institutionen im Rahmen der Forschungsakquise leichter zugänglich als die Gruppe der Betroffenen. Zum anderen sollen während der Befragungen die für das Forschungsprojekt gewonnenen Institutionen das Forschungsteam beim Zugang zu den Betroffenen unterstützen.

Dafür wurden Einrichtungen in NRW, die die vorab benannten Kriterien erfüllen, recherchiert und gelistet. Dies fand durch eine Internetrecherche als auch durch persönliche Kontakte in verschiedene Einrichtungen, Netzwerken und Schnittstellen statt, an die dann die Einladung zur Teilnahme an der Studie per E-Mail verschickt wurde. Per Schneeballverfahren wurde die Einladung zur Teilnahme an der Studie weitergeleitet, so dass keine Aussagen über die Grundgesamtheit gegeben werden können. Aufgrund der Zugriffszahlen auf die Umfrage ist jedoch ersichtlich, dass die Umfrage mehrere hundert Akteur*innen erreicht hat.

Der Fragebogen wurde in unipark erstellt und war vom 31.5.2021 bis zum 06.07.2021 online geschaltet. Die Fragen orientieren sich an den oben genannten Forschungsfragen a) bis e). Der Fragebogen ist aufgeteilt in verschiedene Blöcke und fragt neben der Soziostruktur nach dem Ausmaß extrem rechter und rassistischer Gewalt, nach Formen, Orten und Kontexten, nach dem Umgang und nach Handlungsstrategien sowie nach mittel- und langfristigen Folgen als auch nach den gegebenen Rahmenbedingungen der Gegend, in der die Einrichtungen liegen, und nach institutionellen Handlungskonzepten von Einrichtungen.

Eingang in die Auswertung haben Fragebögen von 805 Personen (=n) gefunden, das sind alle Fragebögen, die mindestens Antwort auf die Frage: „Inwieweit erlangten Sie in Ihrem beruflichen Alltag Kenntnis von rassistischer und/oder rechtsextremer Gewalt?“ gegeben haben. 349 Personen haben die Befragung vollständig abgeschlossen.

Nach Abschluss der Befragung wurden die Daten unter Zuhilfenahme des Programms SPSS deskriptiv analysiert. Die Filterführung ermöglicht spezifische Analysemöglichkeiten anhand der vorgegebenen Kriterien. Die Auswertungen werden im weiteren Forschungsprozess eingehen. Ausgewählte Ergebnisse werden im Folgenden präsentiert.

3 Erkenntnisse aus der quantitativen Befragung von Fachkräften

Im Folgenden werden zentrale Befunde aus der Fragebogenerhebung dargestellt. Dabei folgt die Auswertung der Logik, zunächst einen Blick auf die Befragten und die Varianz innerhalb der Befragtengruppe zu werfen. In einem zweiten Schritt werden die Perspektiven der Befragten auf Gewaltereignisse geworfen, die ihnen berichtet werden oder die sie selbst beobachten. Hierbei handelt es sich um Rekonstruktionen zweiten Grades auf die Gewalt insofern, als die Ereignisse nicht aus der Betroffenenperspektive, sondern aus der von Fachkräften erinnert werden. Gleichwohl erlauben die empirischen Ergebnisse auf die Frage, in welcher Weise und in welchen Dimensionen sich rassistische und extrem rechte Gewalt Fachkräften darstellt, wertvolle Einblicke. Der dritte Blickwinkel, der in diesem Policy Paper eingenommen werden soll, ist der auf die institutionellen Kontexte und Rahmenbedingungen in Hinblick auf Rassismus und die extreme Rechte, die sich aus den Ergebnissen der Erhebung ableiten lassen. So ermöglicht die Befragung einen Einblick in Erlebnisse von rassistischer und extrem rechter Gewalt in Institutionen selbst, exemplifiziert die Vulnerabilität der Mitarbeitenden und liefert Eindrücke über die Umgangsweisen und strukturelle Einbettung der Themen Rassismus und Rechtsextremismus in den professionellen Arenen der Fachkräfte.

3.1 Zusammensetzung der Untersuchungsgruppe

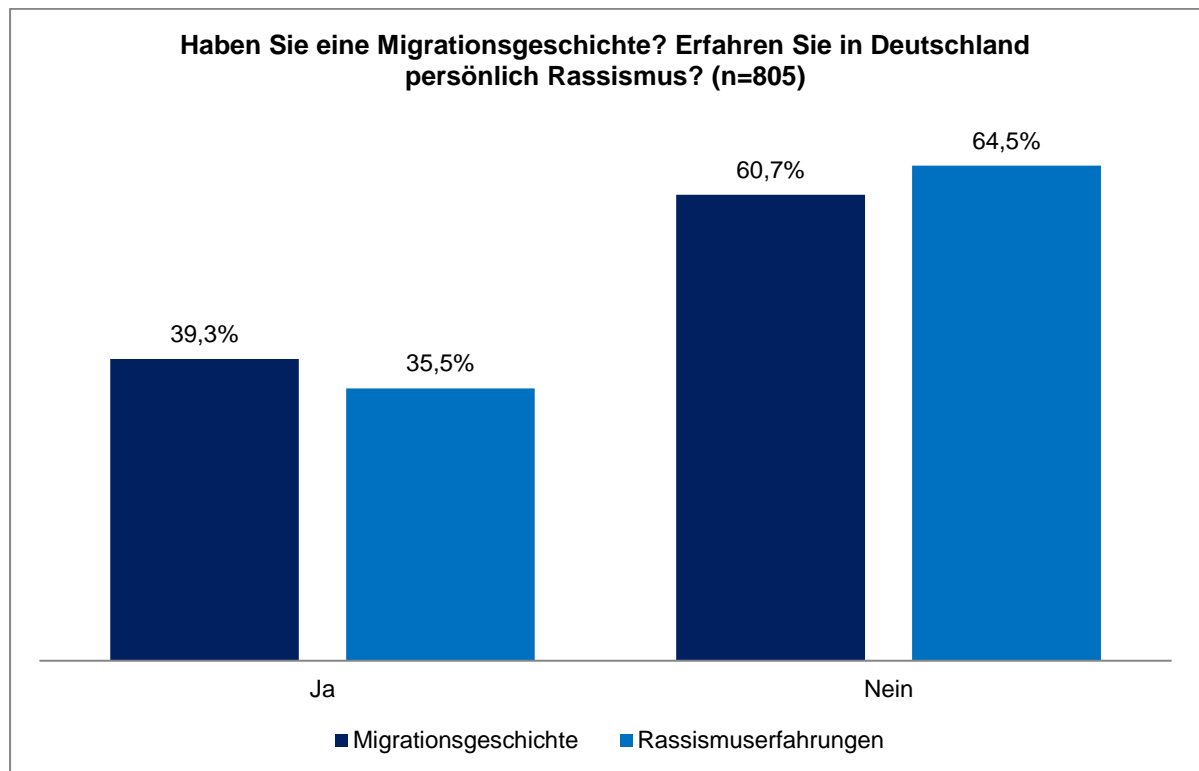
Insgesamt wurde der Fragebogen von 805 Personen ausgefüllt. Aufgrund der Tatsache, dass durch spezielle Filterführungen bei den verschiedenen Fragen unterschiedliche Personengruppen adressiert wurden, variiert die Anzahl der Befragten auf die einzelnen Fragen. Insgesamt erreichte der Fragebogen Einrichtungen, Träger und Personen in allen fünf Regierungsbezirken von NRW und in unterschiedlichen sozio-geographischen Kontexten, wenngleich die Rückläufe aus dem Regierungsbezirk Detmold und Münster etwas geringer ausfielen als die der anderen drei Regierungsbezirke. Ähnlich verhält es sich mit den räumlichen Verortungen. 61,2% der Befragten sind in größeren Städten (ab 100.000 Einwohner*innen), 27% mittelstädtischen Kontexten (20.000-100.000 Einwohner*innen) und 6,6% in kleinstädtischen Kontexten (5.000-20.000 Einwohner*innen) verortet. Nur insgesamt 0,7% bzw. 6 Befragte arbeiten in dörflichen Strukturen (unter 5.000 Einwohner*innen). Insofern muss in Bezug auf die Reichweite mit Blick auf die große Bedeutung, die ländliche Räume in NRW einnehmen, die Aussagekraft der Ergebnisse eingeschränkt werden. Hier wäre es für eine weitergehende Auseinandersetzung notwendig, weitergehende Untersuchungen anzuregen.

Insgesamt wurde von den Befragten im Fragebogen angegeben, sich zu 72% als weiblich, zu 24,5% als männlich und zu 0,6% als divers oder inter zu identifizieren.¹¹ Angesichts der Tatsache, dass der überwiegende Teil der Befragten in beruflichen Kontexten verortet ist, die der Sozialen Arbeit und dem Bildungswesen zugeordnet werden können und diese wie-

¹¹ Weitere 1,6% wählten eine eigene Bezeichnung und 1,2% gaben auf die Frage keine Antwort.

derum einen hohen Anteil an weiblichen Mitarbeitenden aufweisen, ist dieser hohe Anteil an Frauen erklärbar.

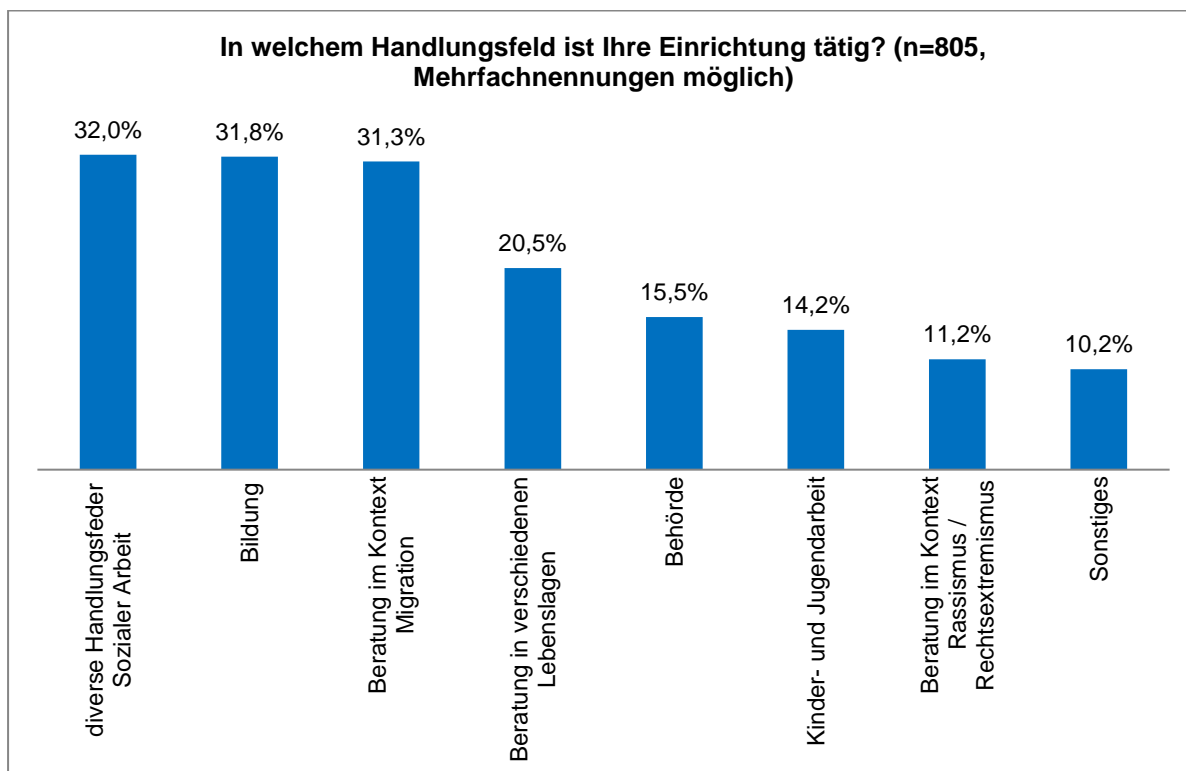
Abbildung 3: Migrationsgeschichte und Rassismuserfahrung



Die Abbildung gibt Auskunft über die Selbstpositionierung der Befragten in Bezug auf die eigene Migrationsgeschichte bzw. Vulnerabilität in Bezug auf Rassismus. Im Fragebogen wurden diese beiden Aspekte bewusst differenziert abgefragt, um die unterschiedlichen Positionierungen verdeutlichen zu können und der Tatsache Rechnung zu tragen, dass nicht alle Menschen mit Migrationsgeschichte Rassismuserfahrungen machen und umgekehrt nicht alle Personen, die Rassismus erfahren, auch gleichzeitig Migrationsgeschichte besitzen.¹² So zeigen auch die Selbstpositionierungen der Befragten, dass die beiden Positionierungen – Migrationsgeschichte und Rassismuserfahrungen – nicht automatisch kausal zusammen hängen: So geben insgesamt 93 Befragte mit Migrationsgeschichten an, keine Rassismuserfahrungen zu machen. Dies können etwa *weiß* gelesene Personen mit Migrationsgeschichte sein. Demgegenüber äußern 63 Personen, dass sie Rassismuserfahrungen machen, ohne Migrationsgeschichte zu haben, so etwa BPoC ohne Migrationserfahrungen. Diese Differenzierung macht die Komplexität und Vielschichtigkeit der Selbstpositionierungen deutlich, die in der Befragung entsprechend auch durch spezifische Filterführungen berücksichtigt wurde. Für die differenzierte Betrachtung der institutionellen Kontexte und Spezifika ist ein Blick auf die Einrichtungstypen und Handlungsfelder, in denen die Befragten tätig sind, essentiell.

¹² Diese Positionierung diente auch methodologischen Gründen: so bildete diese Selbsteinordnung die Basis für die Filterführung innerhalb des Fragebogens, der in Teilbereichen spezifische Fragen für Menschen mit Rassismuserfahrungen und für *weiß* positionierte Personen ermöglichte. Hierüber wird eine differenzierte Auswertung der einzelnen Fragen möglich.

Abbildung 4: Berufliche Handlungsfelder der Einrichtungen



Die Abbildung verdeutlicht, dass in der Summe der Antworten (es waren Mehrfachantworten möglich) Handlungsfelder der Sozialen Arbeit den größten Anteil der Berufsfelder der Befragten darstellen. Dieser lässt sich in unterschiedliche für den Untersuchungsgegenstand relevante Bereiche spezifizieren. Zum einen sind hier die Handlungsfelder, die genuin eng mit rassistischer und extrem rechter Gewalt verbunden sind, weil es sich um beraterische Angebote in den Themenfeldern Rassismus und Migration handelt. So ordnen sich mit 31,3% Befragte dem Kontext der Migrationsberatung zu. Mit 20,5 % gehören Handlungsfelder, die Beratung in verschiedenen Lebenslagen anbieten (darunter Familienberatung oder Sozialberatung), ebenso zu den signifikanten Arbeitsfeldern der Befragten. 32% der Befragten geben an, in weiteren, diversen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit tätig zu sein.¹³ Den zweiten großen Arbeitskontext stellen mit summiert 31,8% Berufsfelder in formalen Bildungskontexten¹⁴ dar, in dem sich viele Befragte verorten. Auch die Beteiligung aus Behörden war mit 15,5% erheblich. Zu den Beratungseinrichtungen im Kontext Rechtsextremismus und Rassismus (11,2%) zählen die Mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus, die Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Ge-

¹³ Zu diesen Nennungen unter „diverse Handlungsfelder Sozialer Arbeit“ gehören mit 8,6% soziale Hilfen in prekären Lebenslagen, mit 6,1% die Kinder- und Jugendhilfe, mit 4,3% das Handlungsfeld Sucht, mit 4,7% Altenarbeit, mit 3,6% die nonformale Bildungsarbeit, mit 3,4% der Bereich des Gesundheitswesens und mit 0,9% der Kontext Resozialisierung sowie mit 0,4% sonstige Angaben im Bereich Sozialer Arbeit.

¹⁴ Dazu gehören mit 17,1% die Bereiche Schule/Berufsschule, mit 6,8% Hochschule, mit 6,1% Schuldienste, mit 1,4% Berufsausbildung und mit 0,4% weitere Felder wie Kita oder Weiterbildung.

walt und die Antidiskriminierungsstellen. Zu den 10,2 % sonstigen Angaben gehören Landes- und Fachstellen oder Anwält*innen.¹⁵

Da sich viele Befragte unterschiedlichen Handlungsfeldern zuordnen und in ihrem Arbeitsalltag Überschneidungen erfolgen, sind die Handlungsfelder nicht trennscharf. Ein erster Blick auf die vertretenen Arbeitsfelder zeigt jedenfalls, dass die Erhebung in Bezug auf die vertretenen professionellen Kontexte insbesondere Arenen der Sozialen Arbeit und der Bildung sehr gut erreichen konnte. Weiterhin handelt es sich um Arbeitsfelder, die teilweise altersgruppenspezifische Zielgruppen (z. B. Schule oder Jugendarbeit) aufweisen, gleichermaßen aber auch breite Adressat*innengruppen anspricht (v.a. die Einrichtungen, die sich im Beratungskontext lokalisieren) und zahlreiche Befragte mehrere Felder bzw. unterschiedliche Handlungskontexte (z. B. Beratung und Drogen und Gesundheit) ankreuzten, da sich einzelne Handlungsfelder überschneiden.

3.2 Perspektiven auf Gewalt

Für die Befragung zentral ist die Frage danach, ob und wenn ja, in welcher Weise die Befragten in ihrem beruflichen Alltag in Berührung mit rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt kommen. Es stehen also nicht Erlebnisse im Alltag oder Privatleben der Befragten,¹⁶ sondern ganz dezidiert Gewaltereignisse, die sich entweder im institutionellen Kontext selbst zutragen oder aber die von Adressat*innen in den professionellen Arbeitsbeziehungen berichtet werden, im Zentrum der Untersuchung. Weiterhin finden sich im Erhebungsinstrument spezifische Fragen, die sich an Fachkräfte richten, die selbst Gewalterfahrungen in institutionellen Kontexten gemacht haben, und gibt Auskünfte über rassistische und extrem rechte Gewalt, die Mitarbeitende in den Einrichtungen machen. Die Befragung und damit auch die nachfolgenden Auswertungen geben insofern Einblicke in den Berufsalltag und Fragen der Thematisierung rassistischer und extrem rechter Gewalt aus Sicht von Fachkräften mit und ohne eigener Gewalterfahrungen.

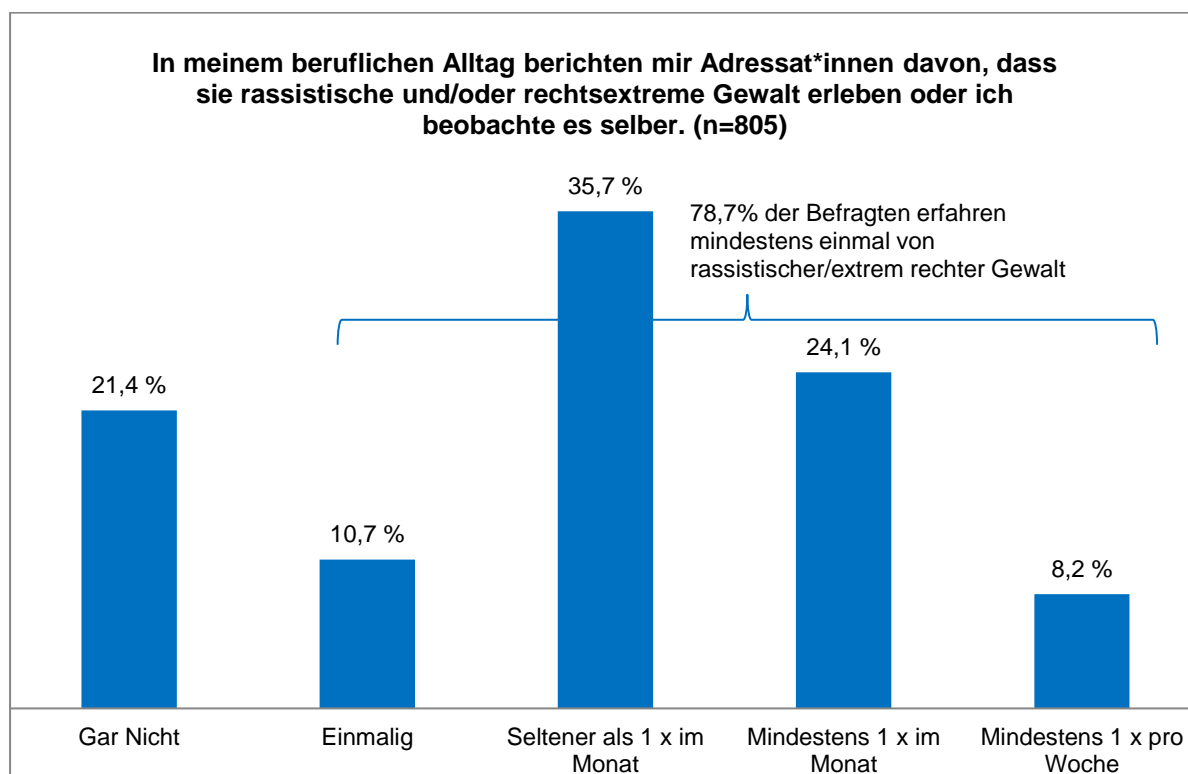
3.2.1 Ausmaß, Orte und Täter*innen extrem rechter und/oder rassistischer Gewalt

Zunächst wurden die Befragten danach gefragt, inwieweit sie selbst in ihrem beruflichen Kontext rassistische und/oder extrem rechte Gewalt beobachten oder ihnen davon erzählt wird.

¹⁵ Im Einzelnen sind es 6,8% Landes- und Fachstellen, 1% Anwält*innen und 2,4% andere, nicht näher benannte Berufsfelder.

¹⁶ Die Perspektive des eigenen Erlebens von Gewalt wird in der zweiten Erhebungsphase, in der die Betroffenen selbst im Fokus stehen, betrachtet.

Abbildung 5: Ausmaß/Häufigkeiten extrem rechter und/oder rassistischer Gewalt



Die Abbildung visualisiert, dass insgesamt rund 8 von 10 Befragten angeben, dass ihnen in ihrer beruflichen Praxis Gewalt begegnet. Dabei handelt es sich in jedem vierten Fall um Gewalt, die mindestens einmal im Monat beobachtet/berichtet wird. Die Zahlen spiegeln die hohe Virulenz rassistischer und extrem rechter Gewalt wider, die im beruflichen Kontext aus einer Fachkräfteperspektive beobachtet bzw. wahrgenommen wird. In 10,7% der Fälle handelt es sich hierbei um einmalige Ereignisse, 68% der Befragten jedoch kommen immer wieder in Situationen, in denen sie erleben, dass ihre Kolleg*innen, Mitarbeitenden oder Adressat*innen mit rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt konfrontiert sind und diese für den beruflichen Kontext eine Rolle spielt. Dabei handelt es sich in 54,7% der Fälle um Gewalt, die außerhalb der Einrichtung stattfindet, aber von den Adressat*innen berichtet oder von den Befragten beobachtet wird. In 34,9% der Fälle handelt es sich um Gewalt, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung stattfindet. Und in 10,4% der Fälle erinnern sich die Befragten an Fälle, die sich explizit innerhalb der eigenen Einrichtung abspielen.

Deutlich wird hier, dass es für Fachkräfte auf der einen Seite von erheblicher Relevanz ist, die Gewalterfahrungen aus dem Alltag der Adressat*innen zu reflektieren und Unterstützung anzubieten. Gleichzeitig belegen die hohen Werte für Gewalt, die sich (auch) in den Einrichtungen ereignet, dass ein Blick in die Einrichtungen selbst und eine Reflexion über Verletzungen von Adressat*innen in institutionellen Kontexten essentiell ist.

Abbildung 6: Orte der Gewalt außerhalb der Institutionen der Fachkräfte



Ein großer Teil der beobachteten bzw. berichteten Gewalt findet an Orten statt, die nicht direkt Teil der Institutionen sind. Den Befragten wird in diesen Fällen von den Gewaltereignissen berichtet, die den Betroffenen widerfahren. Die Auswertung der Orte, an denen sich außerhalb der Institutionen rassistische und/oder extrem rechte Gewalt manifestiert, verdeutlicht, dass es zu einem überwiegenden Teil öffentliche Orte sind, an denen sich Menschen aufhalten. So sind Parks oder Straßen ebenso wie öffentliche Verkehrsmittel Orte, die für die Befragten ein deutliches Gefährdungspotential aufweisen. Dies gilt ebenso für Behörden (53,4%), die Polizei (42,5%) oder Bildungseinrichtungen (30,4%). Auch in stationären Einrichtungen wird in knapp jedem vierten Fall von Gewalt berichtet.

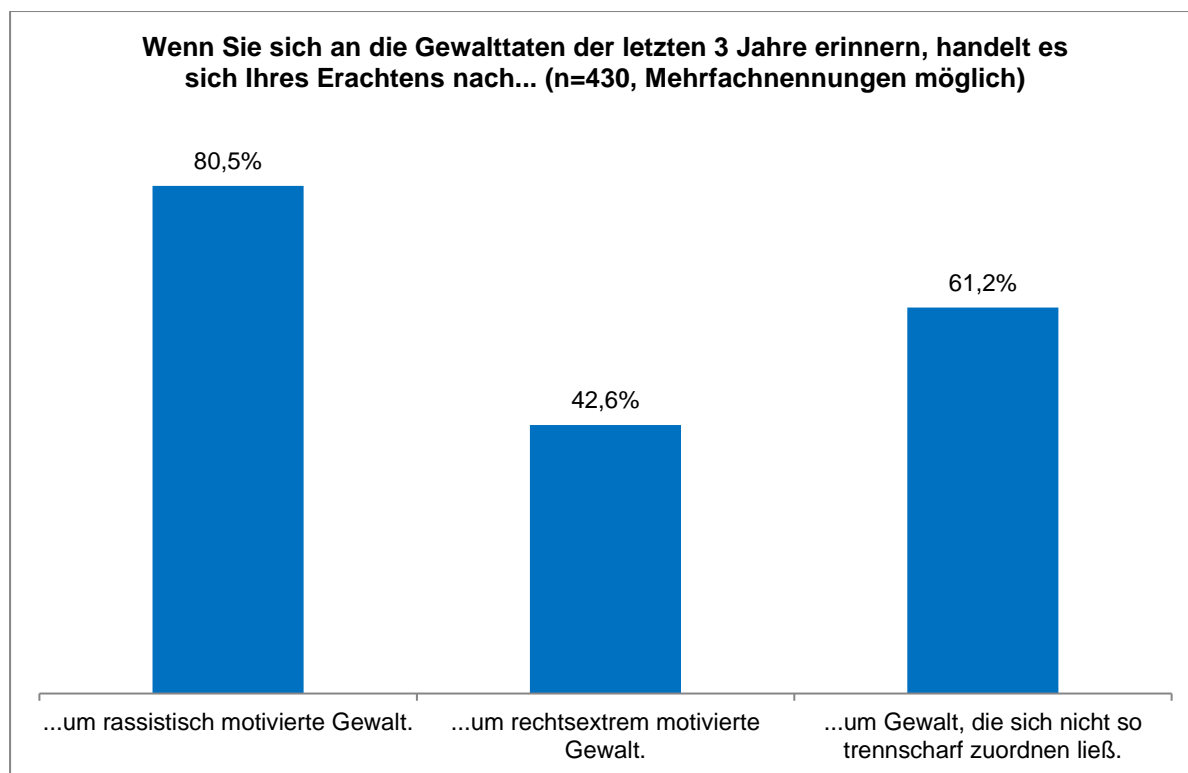
Wird zur Interpretation dieser Daten zusätzlich auch die Frage nach den Täter*innen herangezogen, potenziert sich die Bedeutung von Behörden noch einmal. So nennen die Befragten bei der Frage (bei der Mehrfachantworten möglich waren) danach, von wem die Gewaltereignisse ausgingen, dass sie sich an Ereignisse erinnern, die in 39% von Vertreter*innen aus Behörden, in 43,3% von Nachbar*innen und in 18,5% von Familienangehörigen ausgingen. Diese Befunde deuten zum einen auf die hohe Relevanz von Unsicherheit im öffentlichen Raum und in Arenen, in denen Menschen ihre Freizeit verbringen, und zum anderen auf die Unsicherheit, die die Befragten mit Behörden verbinden, hin. Diese beiden Kontexte werden ebenfalls in den offenen Antworten darauf, was aus Sicht der Befragten „typische Situationen“ seien, häufig angeführt. Dies mögen die folgenden zwei Beispiele illustrieren:

„Eine typische Situation ist, dass Menschen, denen eine Herkunft/Religion etc. zugeschrieben wird, bzw. Menschen mit erkennbarer Religionszugehörigkeit, auf offener Straße beleidigt oder angegriffen werden“ (FB 354)

„Am häufigsten in meinen Beratungen berichtet wurde: Bei einem Termin im Jobcenter war die dortige Ansprechperson a) unfreundlich, b) unhöflich, c) kurz angebunden, d) nahm sich kaum Zeit, e) drückte sich unverständlich/kompliziert aus, f) ging nicht auf Rückfragen ein, g) veranlasste z.B. Maßnahmen, die gar nicht erwünscht waren. [...] Ergebnis war mehr oder weniger immer, dass die Klient*innen zunehmend Angst vor ihren Terminen im Jobcenter bekamen und im Voraus automatisch vom Schlimmsten ausgingen.“ (FB 656)

Die Antworten auf diese Frage, bei der Mehrfachnennungen möglich waren, illustriert entsprechend, dass es keinen Ort gibt, der per se als sicherer Ort charakterisiert werden kann. Bezogen auf die Frage nach den professionellen Herausforderungen lässt sich ableiten, dass es Orte sind, die in unterschiedlicher Weise für die Fachkräfte von Relevanz sind – etwa dahingehend, dass Adressat*innen zu Behörden begleitet werden – oder aber dass es sich um Orte handelt, die im Alltag der Betroffenen verortet sind.

Abbildung 7: Extrem rechte oder rassistische Gewalt?

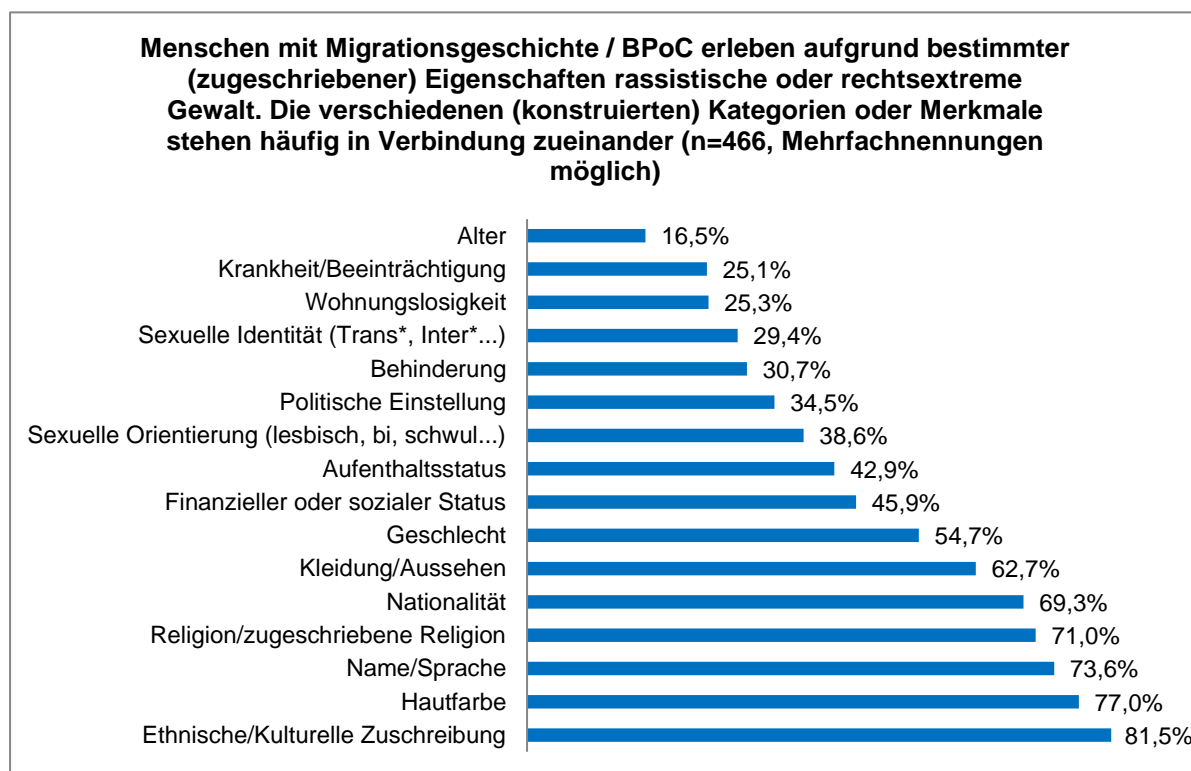


Das Forschungsprojekt fokussiert sowohl auf Aspekte von rassistischer wie auch extrem rechter Gewalt. Insofern stellt sich die Frage danach, in welcher Weise aus der Sicht der Fachkräfte diese Unterscheidung der Gewaltursachen möglich ist, eine entscheidende Untersuchungsperspektive dar. Befragt nach den Formen der Gewalt zeigt sich, dass für die Fachkräfte die Einordnung der Gewalt nicht immer eindeutig möglich ist. So antworten die Befragten bei dieser Zuordnung, die Mehrfachantworten zuließ (da ja nicht selten mehrere verschiedene Gewaltereignisse erinnert wurden, die dann jeweils zugeordnet werden konnten), dass sich in 61,2% der erinnerten Gewaltereignisse die Gewalt nicht trennscharf zuordnen lässt. Dies könnte etwa daran liegen, dass die beobachtete/berichtete Gewalt nicht von Personen ausging, die eindeutig einem extrem rechten Kontext zugeordnet werden können. Möglich ist auch, dass die Gewalt im „Brückenspektrum“ angesiedelt ist, das Ele-

mente verschiedener ideologischer Verortungen vereint. Weiterhin ist auch denkbar, dass die Frage der zugrundeliegenden Motivation in der jeweiligen Situation nicht relevant schien. Dennoch können die Befragten in einem großen Teil der erinnerten Fälle zuordnen, welchem Kontext die Gewalt zugeordnet werden kann. In 42,6% der Fälle nehmen die Befragten extrem rechte Gewalt und in 80,5% der Fälle rassistische Gewalt wahr. Deutlich wird hier das auf der einen Seite erheblich größere Ausmaß an rassistischer Gewalt, das in knapp doppelt so vielen Fällen wahrgenommen wird. Allerdings ist es in rund vier von 10 Fällen auch extrem rechte Gewalt, die von den Befragten erinnert wird. Diese Aussagen lassen sich auch vor dem Hintergrund von Einstellungsstudien interpretieren, die gesellschaftlich gesehen ein deutlich höheres Maß an rassistischen Einstellungen als von extrem rechten Weltbildern ausweisen (vgl. u.a. Zick/Küpper 2021). Übertragen auf die Gewaltereignisse, die dieser Studie zugrunde liegen, kann analog davon ausgegangen werden, dass sich diese höheren Einstellungswerte folgerichtig auch in deutlich häufigeren Handlungen manifestieren. Vor diesem Hintergrund überrascht der hohe Wert an Gewaltereignissen, die von den Befragten einer extrem rechten Motivation zugeschrieben werden und die auf die hohe Virulenz extrem rechter Gewalt auch in Handlungsfeldern der Sozialen und Bildungsarbeit hindeuten. Die Differenzierung der Gewaltform ist insofern keine rein heuristische, sondern besitzt auch für die Analyse und Interpretation der Gewalt Relevanz.

3.2.2 Relevanz von Diversitätskategorien – intersektionale Perspektiven

Werden die Betroffenen der Gewalt entlang von Kategorien der Diversität betrachtet, zeigt sich, dass alle Altersgruppen von rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt betroffen sind. Aus der Perspektive der Fachkräfte erlangen sie Kenntnis über Ereignisse, bei denen neben Erwachsenen von 28-64 Jahren (60,7%) insbesondere Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren (52,9%) und junge Erwachsene unter von 21-27 Jahren (57%) betroffen sind. Aber auch Kinder unter 14 Jahren (31,8%) und (etwas seltener) Senior*innen ab 65 Jahren (16,8%) betroffen sind. Je nach Handlungskontext der Einrichtungen – z.B. Schule oder Senior*inneneinrichtungen – unterscheiden sich die Menschen, von deren Gewalterfahrungen die Fachkräfte erfahren, in Hinblick auf das Alter. In Bezug auf die Geschlechtsidentität der Betroffenen lassen sich bezogen auf diejenigen, die sich als männlich oder weiblich identifizieren, keine Unterschiede festmachen – so sind bspw. weibliche wie männliche Personen gleichermaßen betroffen. Über Gewalterfahrungen von Menschen, die sich selbst als inter oder divers bezeichnen, erlangen die Fachkräfte in 15% der Fälle Kenntnis. Neben diesen Befunden zu Alter und Geschlechtsidentität gibt eine weitere Auswertung darüber hinaus Auskunft über die Relevanz verschiedener Diversitätskategorien aus intersektionaler Perspektive.

Abbildung 8: Relevanz von Diversitätskategorien – intersektionale Perspektiven¹⁷

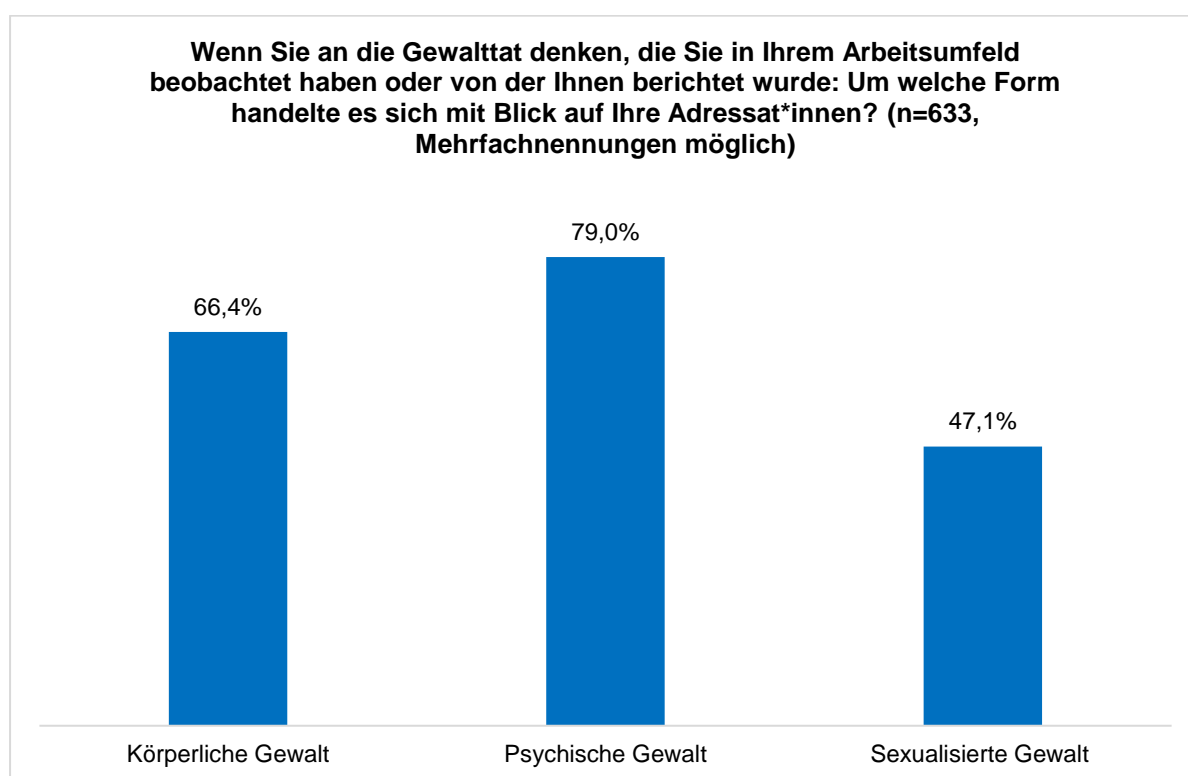
Unter einer intersektionalen Perspektive gilt es, die Gewaltereignisse noch differenzierter in den Blick zu nehmen. So geben die Befragten bei der Frage danach, welche Faktoren bei dem Gewaltereignis noch eine Rolle gespielt haben, Einblicke in intersektionale Verschränkungen. Aus der Sicht der Fachkräfte sind es insbesondere die Aspekte Sprache (73,6%), Religion/zugeschriebene Religion (71%), die Kleidung/Aussehen (62,7%), Geschlecht (54,7%), oder finanzieller oder sozialer Status (45,9%) die neben rassistisch konnotierten Diskriminierungsmerkmalen einen Einfluss auf das Gewaltereignis werfen. Aspekte wie Klassismus, Sexismus, Lookism, Ableism oder religionsbezogene Diskriminierung müssen also mit berücksichtigt werden, wenn es um die Analyse von rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt geht. Dies gilt es auch vor dem Hintergrund der Implikationen für die Arbeit in den Einrichtungen zu berücksichtigen: einerseits dahingehend, dass etwa Einrichtungen, die auf geschlechtsspezifische oder gesundheitspezifische Beratung fokussiert sind, sich in ihrer Beratungspraxis auch der Frage, inwieweit die Adressat*innen Gewalt erfahren, weiter öffnen müssen. Also auch gleichermaßen in Hinblick auf die spezifischen Betroffenenberatungsstellen und -angebote, die neben dem Fokus auf Rassismus auch intersektionale Perspektiven berücksichtigen müssen.

¹⁷ Die Originalfrage im Fragebogen lautet: „Welche der folgenden (zugeschriebenen) Kategorien oder Merkmale haben Ihrer Meinung nach für die Täter*innen ebenfalls eine Rolle bei der rassistischen und/oder rechtsextremen Gewalt gespielt? Menschen mit Migrationsgeschichte / BPoC erleben aufgrund bestimmter zugeschriebener Eigenschaften rassistische oder rechtsextreme Gewalt. Die verschiedenen (konstruierten) Kategorien oder Merkmale stehen häufig in Verbindung zueinander (Intersektionalität). Denken Sie an all die Ereignisse rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt, die Sie in Ihrem beruflichen Alltag beobachtet haben oder von denen Ihnen berichtet wurde in den letzten drei Jahren.“

3.2.3 Gewaltformen und -praxen

Für das Forschungsprojekt ist ein weites Gewaltverständnis forschungsleitend, das eine breite Differenzierung von unterschiedlichen Gewaltformen und -praxen in den Blick nimmt. Dieses weite Verständnis wurde in dem Fragebogen dadurch operationalisiert, dass die Befragten zu den drei Gewaltformen – körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt – jeweils bis zu 17 verschiedene, den Gewaltformen zuordenbare, konkretisierte Gewaltpraxen nennen konnten, die spezifische Aspekte der Gewaltausübung fokussieren. Durch diese Herangehensweise wird es möglich, auf der einen Seite quantitative Aussagen zur Bedeutung einzelner Gewaltkategorien zu geben und auf der anderen Seite gleichzeitig differenzierte Einblicke in die Gewaltformen zu bekommen.

Abbildung 9: Gewaltformen



Für die Frage nach den Gewaltformen interessieren aus Forschungsperspektive alle Gewaltformen, die von den Befragten erinnert und/oder beobachtet werden. Die Fragen nach den Gewaltformen, die daher folgerichtig Mehrfachantworten zulässt – entweder weil die Befragten sich an mehrere Gewaltanlässe erinnern oder weil das Gewaltereignis mit verschiedenen Formen von Gewalt verbunden war – zeigt zunächst, dass aus der Perspektive der Befragten in 79% der Fälle psychische Gewalt stattfand. In gut 2/3 der Fälle handelte es sich um körperliche Gewalt und in 47,1% der Fälle um sexualisierte Gewalt. Jede der drei Gewaltformen konnte mit Unterkategorien spezifiziert werden. Hier fällt auf, dass der überwiegende Teil der Befragten mindestens zwei verschiedene Ausprägungen in jeder Kategorie nennen kann, die beobachtet/berichtet wurden. In 9 von 10 Fällen werden mindestens zwei verschiedene Varianten von Gewaltpraxen durch die Befragten genannt.

Hinsichtlich der Gewaltpraxen innerhalb der drei Gewaltformen - der physischen, psychischen und sexualisierten Gewalt - im Kontext von Rassismus und Rechtsextremismus gehören in der Kategorie körperliche Gewalt „Schläge, Tritte, Schubsen“ (270 Nennungen), Spucken“ (216 Nennungen) und „Festhalten/Umzingeln“ (171 Nennungen) zu den häufigsten durch befragte Fachkräfte beobachteten oder erzählten Gewaltpraxen. Auch „Angriff in Verbindung mit Diebstahl“ (130 Nennungen) oder „gegen Personen gerichtete Sachbeschädigung“ (136 Nennungen) werden häufig erinnert. In der Kategorie psychische Gewalt sind die drei am häufigsten genannten Gewaltpraxen „Beleidigung/Beschimpfung“ (420 Nennungen), „Abwertendes Ansprechen“ (392 Nennungen) und „Ignorieren“ (339 Nennungen). Doch auch Facetten wie „Mobbing/Cybermobbing“ (286 Nennungen), „Schlechterbehandlung“ (316 Nennungen) oder „Verweigerung von Leistungen“ (232 Nennungen) sind sehr häufig vertreten. In der Kategorie sexualisierte Gewalt sind die drei am meisten beobachteten/erzählten Gewaltpraxen mit 215 Nennungen „sexualisierte Beleidigungen“, „sexuelle Belästigung (183 Nennungen) und „sexuelle Erniedrigung“ (166 Nennungen). Deutlich wird in dieser differenzierten Darstellung die hohe Bedeutung von verbaler Gewalt als Bestandteil von psychischer Gewalt, die sich in der Binnendifferenzierung noch deutlicher zeigt als allein beim Blick nur auf die Kategorien. Weiterhin wird deutlich, dass die rassistische und/oder extrem rechts motivierte Gewalt häufig neben der rassistischen/extrem rechten Verletzung noch darüber hinausreichende materielle Folgen (Diebstahl, Verweigerung von Leistungen, Schlechterstellung) haben kann. Schließlich handelt es sich in vielen der hier beobachteten/berichteten Gewaltereignisse um Gewaltpraxen, die nicht justiziabel sind, schwer zu beweisen und in der öffentlichen Wahrnehmung teilweise als Bagatellen abgetan werden. Hier manifestiert sich, dass es für die Betroffenen auch daher schwer sein kann, über die Gewalt zu sprechen, weil sie Angst haben müssen, nicht ernst genommen zu werden und sekundäre Viktimisierungserfahrungen zu machen.

Befragt danach, von wem die Gewalt in den einzelnen Fällen vollzogen wurde, zeigt sich (bei Berücksichtigung der Möglichkeit von Mehrfachnennungen) der deutliche Befund, dass 80 % der befragten Fachkräfte Fälle erinnern, in denen die Gewalt von einzelnen Personen ausging. Weiterhin gibt auch jede vierte Person an, dass sie sich an Gewaltereignisse erinnert, die von Einzelpersonen ausging, die der extrem rechten Szene angehören. In 12,1% der Fälle sind die Täter*innen aus Sicht der Befragten Gruppen, die der organisierten extrem rechten Szene angehören. So äußert sich eine befragte Person in den offenen Antworten zu Täter*innen, indem sie auf Angsträume verweist, die durch extrem rechte Gruppen geschaffen werden: „Angst vor Rechtsextremen vor Ort“ (FB 306). Dies macht deutlich, dass rassistische und/oder extrem rechte Gewalt sich sowohl zwischen zwei Individuen ereignen als auch in einem größeren Kontext durch Gruppen verübt werden kann.

Eine Differenzierung in Bezug auf die Frage, in welchem Verhältnis die Täter*innen zu den Betroffenen stehen, zeigt, dass es aus der Perspektive der Fachkräfte zu einem großen Teil auch Nachbar*innen (43,3%) sind, von denen die Gewalt ausgeht. So äußert sich auch eine befragte Person zu typischen gewaltauslösenden Situationen: „Es gibt meiner Erfahrung nach nicht die typische Situation. Häufig finden Situationen im direkten Wohnumfeld statt. Häufige Täter*innen sind Nachbar*innen und nahe Anwohner*innen, denen die Betroffenen häufiger begegnen. [...] Die Auslöser sind häufig nicht erkennbar [...] Häufig ge-

hen die Betroffenen davon aus, dass ihre bloße äußere Erscheinung als Auslöser fungiert, ohne dass sie etwas dazu beigetragen hätten.“ (FB 1820)

Hier decken sich die Befunde auch mit den Statistiken der Betroffenenberatungsstellen, die ebenfalls auf die hohe Bedeutung der Konflikte im nachbarschaftlichen Umfeld hinweisen (vgl. OBR 2021: 4) Der soziale Nahraum ist also sehr entscheidend, wenn es um die Frage geht, wo und wie Menschen geschützt oder vulnerabel sind. Vor dem Hintergrund von Diskursen um professionelle Weiterentwicklung der Professionen und Disziplinen verweisen diese Befunde auf die hohe Bedeutung von sozialraumbezogenen Ansätzen, die sowohl für Arenen der Sozialen Arbeit wie auch der Bildungsarbeit von Relevanz sind, wenn Fragen des Nahraums und Umfelds einbezogen werden. Weiterhin zeigt die Auswertung, dass es in 51,8 % auch Fälle sind, in denen die Gewalt von Mitarbeitenden ausgeht. In mehr als einem Drittel der Fälle (34,4 %) erinnern Befragte Ereignisse, die von einzelnen Kolleg*innen ausgehen und in 17,4% von mehreren Kolleg*innen. Darüber hinaus sind es in 27,9% Autoritätspersonen oder Vorgesetzte, die Gewalt auslösen, an die sich die Befragten erinnern.

3.2.4 Auswirkungen und Handlungsstrategien

Für die befragten Fachkräfte lassen sich aus ihrer Beobachtungsperspektive Aussagen darüber, wie die Betroffenen¹⁸ mit Gewaltereignissen umgehen und welche Auswirkungen bzw. Folgen diese für sie und ihr Umfeld haben, nur mittelbar und nicht in allen Fällen treffen. Dies liegt u.a. daran, dass sich die Interaktionen zwischen den Fachkräften und den Betroffenen nicht in allen Fällen über einen längeren Zeitraum erstrecken, der es erlaubt, Konsequenzen und Folgen beobachten oder begleiten zu können. So ist es etwa denkbar, dass die Betroffenen selbst etwa eine Beratungsstelle nur einmal aufsuchen und dann keine weiteren Kontakte bestehen, so dass Fachkräfte in ihrer Erinnerung nur auf diesen einen Kontakt rekurrieren können. Auch Aussagen über die Folgen für das Umfeld bzw. die Familien lassen sich aus der Perspektive der Fachkräfte nur bedingt ableiten. Hier können aus den im nächsten Schritt des Projekts erfolgenden Betroffenenbefragungen vertiefte Erkenntnisse gewonnen werden. Dennoch können die folgenden Ergebnisse zu den Fragen nach Auswirkungen bzw. Folgen und Handlungsstrategien erste wichtige Anker sein, um zu rekonstruieren, inwieweit die Gewaltereignisse über den Akt selbst hinausreichende und personenübergreifende Folgen haben sowie Auskunft darüber geben, welche Handlungsstrategien Betroffene entwickeln, um mit solchen Gewalterfahrungen umzugehen. Weiterhin sind die folgenden Einblicke auch dahingehend wichtig, um aufzuzeigen, an welchen Stellen rassistische und extrem rechte Gewalt Folgen für Individuen hat, die aber von den professionellen Akteur*innen und Einrichtungen – u.a. aufgrund des fehlenden Mandats oder der fehlenden langfristigen Perspektive – nicht aufgefangen werden kann.

Befragt nach den mittel- und längerfristigen Folgen der Gewalt, gaben insgesamt 303 Personen Auskünfte über ihre Eindrücke. Insgesamt standen 20 verschiedene Antwortmög-

¹⁸ An dieser Stelle wird allgemein von „Betroffenen“ gesprochen. Eine Differenzierung der Perspektiven der von Gewalt betroffenen Personen, die selbst Fachkräfte sind, erfolgt im folgenden Kapitel.

lichkeiten zur Verfügung, die eine große Spannweite von physischen (z.B. körperliche Beeinträchtigung), psychische (z.B. psychosomatische Folgen), materielle (z. B. Jobverlust) und familiäre Auswirkungen abbildete.

Abbildung 10: Folgen und Auswirkungen der Gewalt¹⁹



Die Abbildung illustriert die große Spannweite an Folgen bzw. Auswirkungen, mit denen die Betroffenen konfrontiert sind. Deutlich wird bei der Analyse, dass in Summe die psychischen Folgen aus Sicht der Fachkräfte rein quantitativ am häufigsten vorkommen. Mit knapp 70% kennen die Befragten mindestens einen Fall, bei dem die Betroffenen mittel- und langfristig Reaktionen der Schreckhaftigkeit und einen Vertrauensverlust entwickeln. Wut (68,8%) und Scham (64,4%) folgen ebenso in annähernd 2/3 der Fälle aus Sicht der Fachkräfte. Weitere einschneidende Folgen stellen der soziale Rückzug (60,4%) und der Versuch, bestimmte Orte zu meiden (63,7%) dar. In mehr als der Hälfte der Fälle nehmen Fachkräfte eine Traumatisierung wahr (53,5%). Bedeutsam ist ferner der hohe Anteil an Personen, bei denen die Ereignisse konkrete Auswirkungen auf elementare Bestandteile

¹⁹ Die Originalfrage im Fragebogen lautet: Was sind nach Ihrer Einschätzung/Beobachtung körperliche und/oder existenzielle Folgen von rassistischer/rechtsextremer Gewalt für die Betroffenen bzw. was wissen Sie darüber? Erinnern Sie sich an die Gewalttaten, die im Rahmen dieses Fragebogens die Grundlagen für die Antworten bilden.

ihres Lebens hat, wie etwa das Sinken der schulischen Leistungen (47,2%). Rund in jedem vierten Fall hat das Ereignis finanzielle Folgen (26,4%) oder auch den Verlust der Arbeitsstelle zu Folge (23,8%). Körperliche Folgen ohne (39,3%) und mit (21,8%) bleibenden körperlichen Schäden sind aus Sicht der Befragten ebenfalls in einem beträchtlichem Ausmaß Folgen von Gewaltereignissen. Der Blick auf die Auswirkungen manifestiert also eine große und erschreckende Bandbreite an sehr tiefgreifenden und miteinander verwobenen Auswirkungen, die sich auch nicht nur auf die Betroffenen selbst, sondern teils auch auf das Umfeld, insbesondere die Familien, beziehen.

Für den Fokus dieses Policy Papers, das sich auf die Fachkräfte und die institutionellen Perspektiven bezieht, wird anhand dieser Aufzählung deutlich, dass auf der einen Seite die Gewaltereignisse deutlich spürbare Folgen haben, die sich auch auf den Kontext der professionellen Arbeitsbeziehungen zwischen den Adressat*innen und Fachkräften beziehen. Exemplarisch soll dies anhand der beiden Items „Sinken der schulischen Leistungen“ oder „Verlust von Vertrauen“ illustriert werden: Für Lehrkräfte oder in anderen Funktionen in der Schule tätige Personen ist in Fällen, in denen es zu einem Leistungsabfall von Schüler*innen, die rassistisch und/oder extrem rechts diskriminiert werden, entsprechend unabdingbar, bei der Suche nach Ursachen auch zu berücksichtigen, ob Gewalt ursächlich für den Leistungsabfall verantwortlich sein könnte. Hier gilt es den Blick der in der Schule tätigen Personen zu schärfen. Für das Entwickeln stabiler Arbeitsbeziehungen in der Sozialen Arbeit wiederum ist gegenseitiges Vertrauen essentiell. Dies gilt unabhängig vom Handlungsfeld oder den Adressat*innengruppen. Ist aufgrund von Erfahrungen mit rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt für die Adressat*innen ein Vertrauensaufbau erschwert oder unmöglich, nimmt dies unmittelbar Auswirkungen auf die Arbeitsbündnisse. Doch es sind nicht nur die konkreten Folgen und Auswirkungen der Gewalt, auf die an dieser Stelle der Blick gelenkt werden soll. Weiterhin gilt es zu betrachten, was die befragten Fachkräfte darüber wissen, welche Handlungsstrategien die Betroffenen entwickeln, um mit den Gewalterfahrungen umzugehen.

Abbildung 11: Handlungsstrategien



Befragt danach, was die Befragten über die Handlungsstrategien der Betroffenen wissen, um nach dem Gewaltereignis Wege des Umgangs damit zu finden, lässt sich aus den vorliegenden Daten herauslesen, dass es aus Sicht der Fachkräfte insbesondere die Familie und Freund*innen sind, bei denen die Betroffenen Unterstützung suchen (65,2%). Auch die Suche nach safer spaces (45,5%) und das Aufsuchen einer Beratungsstelle (43,7%) spielten eine wichtige Rolle. Deutlich seltener lassen sich Betroffene juristisch beraten (29,7%) oder zeigen die Tat an (28,7%). Diese Zahlen verdeutlichen, dass das Feld der Gewalttaten, die nicht strafrechtlich verfolgt werden, deutlich höher liegt als die Fälle, in denen Anzeige erstattet wird. Im Vergleich zu anderen Diskriminierungskategorien, die durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz geschützt sind, sind gerichtliche Verfahren in Bezug auf rassistische Diskriminierung selten (Liebscher et al. 2014). In der Tat liegt der Justiz ein enges Gewalt- und Rassismusverständnis zugrunde, weswegen viele der von uns abgefragten Gewaltvorfälle nicht strafrechtlich relevant sind. Aufgrund von Hürden, sekundärer Viktimisierung und partieller Dysfunktionalitäten der Justiz kommen Studien zu dem Schluss, dass ein rechtliches Vorgehen gegen Rassismus für Betroffene nicht sinnvoll erscheint (vgl. ebd., Naguib et al. 2017). Dies führt, das zeigt auch diese Befragung, u.a. dazu, dass die Befragten davon ausgehen, dass die Betroffenen aus Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird oder weil sie denken, dass die Anzeige keinen Erfolg bringen könnte, nicht den Weg zur Polizei wählen, da nur ein sehr kleiner Teil der Ereignisse, die bei einem breiten Gewaltverständnis als rassistische/extrem rechte Gewalt subsumiert werden kann, auch justiziabel sind. Dieser Befund ist insofern von besonderer Relevanz, als er ein Beleg für die Grundannahme des Projekts, sich eines weiten Gewaltverständnisses zu bedienen, ist. Ein Blick nur in die offiziellen Kriminalstatistiken, das zeigt auch diese Befragung, greift deutlich zu kurz, wenn es darum geht, die Ausmaße rassistischer und extrem rechter Gewalt zu erfassen.

Bei denjenigen, die eine Beratungsstelle aufsuchen, sind es aus Sicht der Befragten insbesondere psychosoziale Beratungsstellen (57,1%), Antidiskriminierungsberatungsstellen (42,0%) oder Opferberatungsstellen (28,3%), die von den Betroffenen aufgesucht werden. Auch Anwält*innen gehören mit gut einem Drittel zu wichtigen beratenden Einrichtungen. Gefragt nach den Gründen dafür, keine Beratung aufzusuchen, antworten die Befragten mit der Befürchtung, dass den Betroffenen nicht geglaubt werde (35,2%), dass keine Beratungseinrichtungen bekannt seien (32,4%) oder mit Scham (28,2%). Diese Zahlen verweisen auf die hohe Bedeutung, die speziellen Betroffenenberatungsstellen innewohnt und die für die Betroffenen bedeutsam sind. Dass psychosoziale Beratungsstellen häufiger genannt werden als spezialisierte Beratungen, kann daran liegen, dass diese einerseits präsenter und in den Strukturen noch besser verankert und bekannt sind. Weiterhin sind viele psychosoziale Beratungsstellen bei Wohlfahrtsverbänden angesiedelt und Teil der wohlfahrtsstaatlichen Strukturen vor Ort, so dass hier eine etablierte Verweisstruktur vermutet werden kann.

Die Analyse der vorliegenden Daten macht deutlich, dass rassistische und/oder extrem rechts motivierte Gewalt für Fachkräfte in verschiedenen institutionellen Kontexten (im Rahmen dieser Befragung quantitativ gesehen, aber besonders sichtbar in der Sozialen Arbeit und der Bildungsarbeit im Hinblick auf die beruflichen Hintergründe derer, die sich in besonders hohem Maße beteiligt haben) ein essentielles Thema darstellt. Zum einen, weil die Adressat*innen und auch Mitarbeitende solchen Gewaltkontexten ausgesetzt sind und dies auch Auswirkungen und Konsequenzen auf die Tätigkeiten hat. Zum anderen aber auch, weil sich nicht unbedeutende Anteile der Gewaltereignisse in den Einrichtungen selbst manifestieren. Aus diesem Grund soll das folgende Kapitel nun einen Blick in die Institutionen werfen und danach fragen, wie es aus Sicht der Befragten mit der Verankerung von Antidiskriminierung in den Strukturen der Einrichtungen bestellt ist.

3.3 Perspektiven auf Institutionen

In diesem dritten Teil soll es nun darum gehen, den Blick auf die Institutionen zu richten, in denen die Befragten tätig sind. Die Antwort auf die Kontexte, in denen sich Gewalt ereignet und nach den Täter*innen, hat bereits plausibilisiert, wie wichtig es ist, dass sich Einrichtungen die Frage stellen, in welcher Weise institutionelle Schutzkonzepte (weiter) entwickelt und Rassismuskritik und Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf extrem rechte Agitationen implementiert werden kann. So geben bei der Frage danach, von wem die Gewaltereignisse, an die sich die Befragten erinnern, ausgehen, 51,8% an, dass die Gewalt von einzelnen Personen aus dem Kollegium (34,4%) oder mehreren Kolleg*innen (17,4%) ausgeht. Weiterhin sind es in 27,9% Vorgesetzte oder Autoritätspersonen, die die Gewalt auslösen.

Aus diesem Grund soll nun aus zwei Richtungen auf die Institutionen geblickt werden: zunächst werden die Erkenntnisse, die sich aus den Fragen zu den Gewalterlebnissen von Fachkräften mit Rassismuserfahrungen einerseits und den Perspektiven der *weißen* Fachkräfte auf die rassistisch diskreditierbaren Kolleg*innen andererseits, präsentiert. Anschließend sollen die Aussagen zu den institutionellen Rahmenbedingungen der Einrichtungen in Bezug auf Schutzkonzepte oder andere Formen von institutioneller Auseinandersetzung mit Rassismus und der extremen Rechten reflektiert werden. Schließlich werden die Einrich-

tungen in ihrer sozialräumlichen Einbettung betrachtet und die Ergebnisse in Bezug auf Vernetzung und Austausch dargestellt.

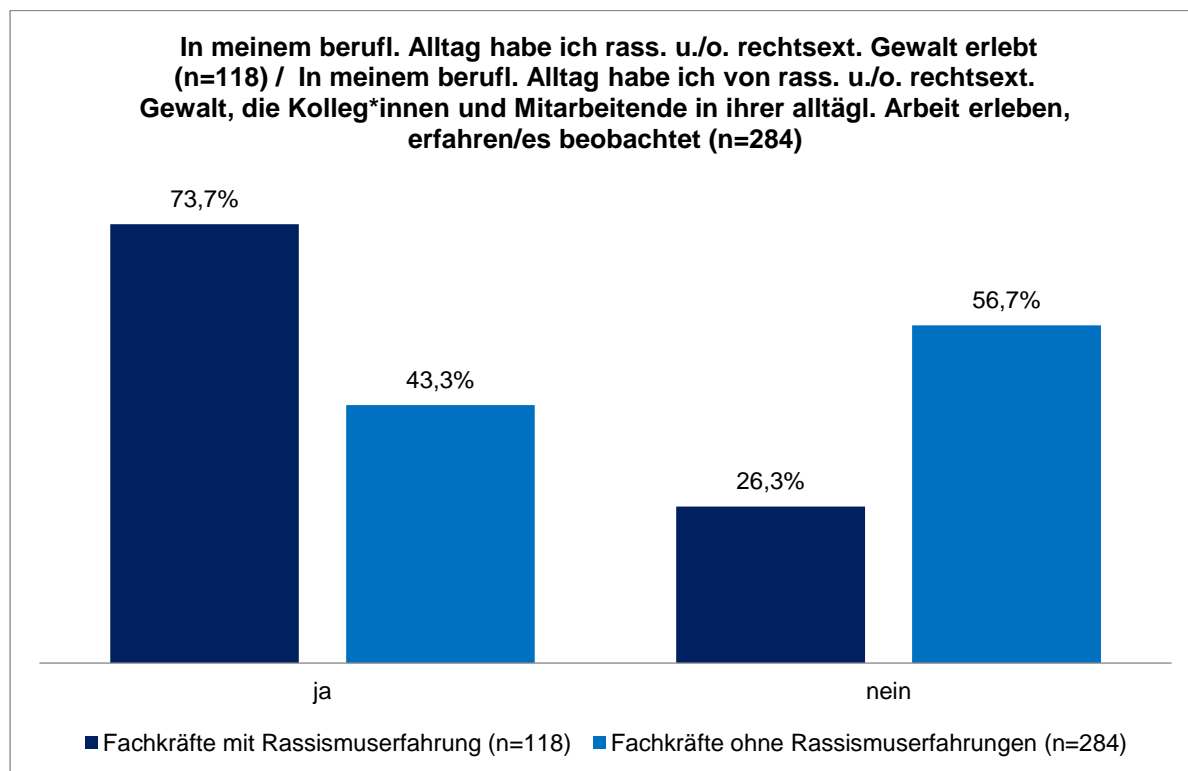
3.3.1 Rassistische und/oder extrem rechte Gewalt in Einrichtungen der Fachkräfte

Die erste Perspektive, aus der das Innenleben der Institutionen betrachtet werden soll, ist die der Mitarbeitenden auf die Einrichtungen selbst. Wie schon deutlich wurde, geben insg. 45,3% aller befragten Fachkräfte an, dass sich die Gewalt entweder ausschließlich innerhalb der Einrichtung (10,4%) oder sowohl inner- als auch außerhalb der Einrichtung (34,9%) abgespielt hat. Damit lässt sich die große Bedeutung für die Betrachtung der Praxen, die sich innerhalb von Einrichtungen, die mit Menschen, die rassistisch diskreditierbar sind, arbeiten bzw. bei denen Menschen mit Rassismuserfahrungen arbeiten, plausibilisieren. Auf speziell diese Personen, also Menschen, die vulnerabel für rassistische und/oder extrem rechte Gewalt sind, richten sich die nun folgenden Auswertungen. Der Fragebogen fokussierte in einem Teil gesondert einerseits Fachkräfte mit rassistischer Vulnerabilität und fragte nach deren Erfahrungen im beruflichen Kontext. Andererseits wurden *weiße* Fachkräfte danach gefragt, inwieweit ihnen Gewalt gegenüber den Kolleg*innen bekannt ist. Damit soll die Perspektive derjenigen, die als Fachkräfte tätig sind und Gewalt erfahren, gestärkt werden und auf die Notwendigkeit der Entwicklung von Einrichtungskonzepten zum Schutz der Mitarbeitenden verwiesen werden.

Von den Befragten, die selbst rassistisch und/oder extrem rechts diskreditierbar sind, antworteten insgesamt 121 Personen auf die Frage, inwieweit sie selbst in ihrem beruflichen Kontext rassistische und/oder rechtsextreme Gewalt erlebt haben. Gut ein Viertel der Befragten (26,3%) gab an, keine Gewalterfahrungen gemacht zu haben. Knapp 74% der Befragten jedoch stimmten der Aussage zu, rassistische und/oder extrem rechte Gewalt in ihrem beruflichen Kontext²⁰ zu machen. Dabei handelt es sich explizit um Erfahrungen, die sich innerhalb des beruflichen, professionellen Settings ereignen. Bei 9,3% handelt es sich sogar um Gewalt, die nach eigener Wahrnehmung mindestens einmal pro Woche stattfindet.

²⁰ Erneut sei hier darauf hingewiesen, dass die Befragung nicht auf Rassismuserfahrungen im Alltag rekurriert, sondern auf Erfahrungen im beruflichen Kontext.

Abbildung 12: Gewaltereignisse in Einrichtungen der Fachkräfte: Beobachten vs. Erleben



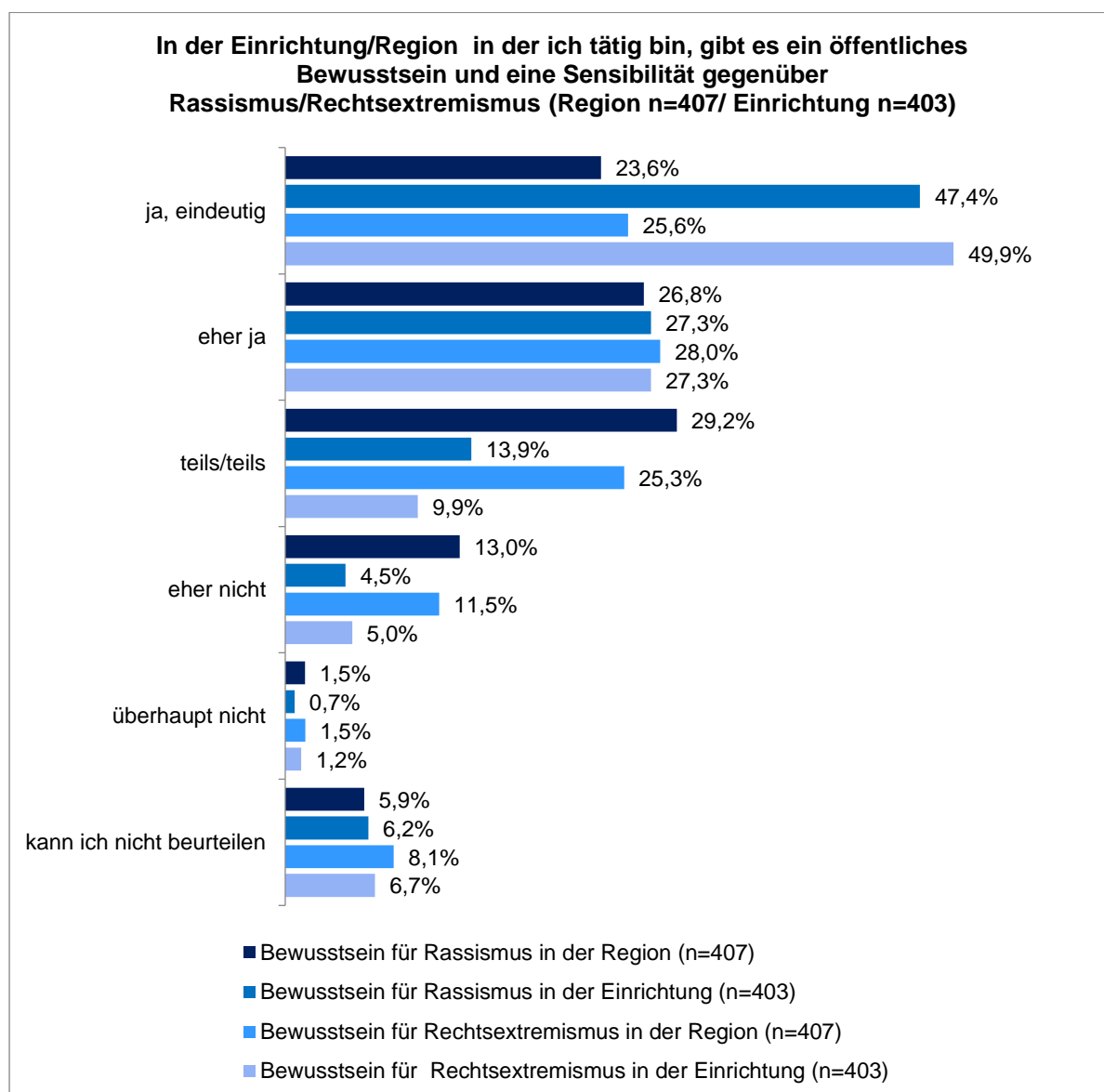
Im Vergleich zu den Wahrnehmungen der Befragten ohne Rassismuserfahrungen fällt auf, dass diese deutlich seltener angeben, dass ihre Kolleg*innen Erfahrungen mit rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt machen. Hier geben nur 43,3% der insg. 284 Personen, die auf diese Frage antworten an, dass sie von Gewalt, der Kolleg*innen ausgesetzt sind, erfahren oder diese beobachten. Diese Diskrepanz kann darauf hindeuten, dass es in beruflichen Settings bislang noch nicht ausreichend Orte gibt, um diese Erfahrungen zu thematisieren, und/oder dass Mitarbeitende, die Gewalterfahrungen machen, diese nicht ansprechen oder aber nicht ernst genommen werden oder aber Mitarbeitende, die nicht rassistisch diskreditierbar sind, Ereignisse, Worte, Handlungen anders interpretieren oder nicht als Gewalt wahrnehmen. Verstärkt wird dieser Befund durch die Berücksichtigung der Frage, an welchen Orten extrem rechte und/oder rassistische Gewalt stattfindet. Hier geben die Befragten an, dass in 43 Fällen die Gewalt auch innerhalb der Arbeitszeit stattfindet. 33 Personen berichten über Gewalt, die von externen Personen ausgeübt wird, 29 Personen geben an, dass es sich um direkte Kolleg*innen handelt und in 24 Fällen ging die Gewalt von den Vorgesetzten aus. Deutlich wird hier, dass es neben der interpersonalen Gewalt an sich auch noch Fragen von unterschiedlichen Machtverhältnissen sind, die berücksichtigt werden müssen, wenn über rassistische und/oder extrem rechte Gewalt durch Vorgesetzte gesprochen wird. Die Einrichtungen, in denen die Fachkräfte tätig sind, sind demzufolge kein Raum, der frei von Gewalt ist.

Dieser Befund verdeutlicht, wie essentiell es ist, dass sich Einrichtungen damit auseinandersetzen, wie sie Schutz vor rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt für ihre Mitarbeitenden und Adressat*innen gewährleisten können.

3.3.2 Institutioneller Umgang mit Gewalt

Die zweite Auswertungsperspektive bezieht sich demzufolge auf die Wahrnehmungen der Befragten in Hinblick auf den institutionellen Umgang mit Gewalt. Hierzu wurde in dem Fragebogen danach gefragt, inwieweit es in den Einrichtungen, aber auch in der gesamten Region, in der die Fachkräfte jeweils tätig sind, ein Bewusstsein und eine Sensibilität für Rassismus und Rechtsextremismus gibt.

Abbildung 13: Gewaltsensibilität: Einrichtung vs. Region



Die differenzierte Auswertung nach den Perspektiven auf die eigene Einrichtung und auf die Region zeigt, dass aus der Perspektive der Befragten in den Einrichtungen ein deutlich höheres Bewusstsein oder Sensibilität gegenüber Rassismus und/oder Rechtsextremismus herrscht als in den Regionen, in denen sie tätig sind. Hier variieren die prozentualen Angaben um bis zu 25%. So geben etwa nur 25,6% der Befragten an, dass in der Region ein Bewusstsein zum Thema Rechtsextremismus herrscht, während das für die Einrichtung in knapp 50% der Fälle bejaht wird. Analog geben die Befragten deutlich häufiger an, dass es in der Region kein Bewusstsein gäbe, als dies für die Einrichtungen zutrifft. Zwischen der

Sensibilität gegenüber Rassismus und Rechtsextremismus zeigen sich keine bedeutsamen Unterschiede. Tendenziell halten die Befragten das Bewusstsein gegenüber Rechtsextremismus in den Regionen und in den Einrichtungen für etwas ausgeprägter als gegenüber Rassismus.

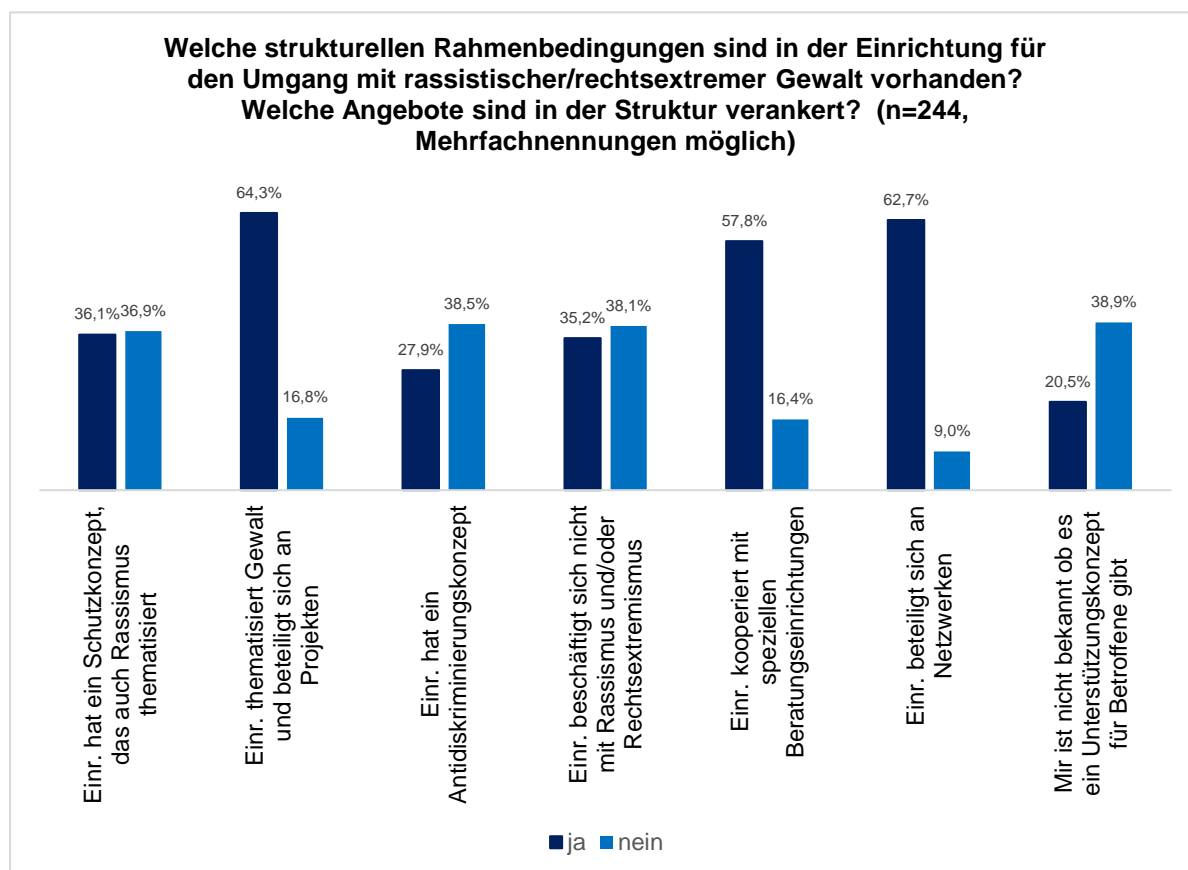
Dieser Befund deckt sich exakt mit dem aus zwei Befragungen zu Einflussnahmen der extremen Rechten auf die Soziale Arbeit (Gille/Jagusch 2019; Gille et al. 2022), in denen sich gleichermaßen diese signifikante Differenz manifestiert. Eine Interpretation dieser Werte besteht in der Annahme, dass vor dem Hintergrund der in den Handlungsfeldern der Befragten vorherrschenden Professionsethiken und -codizes die Grundannahme herrscht, dass die Einrichtungen sich gegen Rassismus und Rechtsextremismus positionieren. Unter Rekurs auf die Analyse der eigenen Gewalterfahrungen in den Einrichtungen muss jedoch diese Annahme dahingehend relativiert werden, als dieses Bewusstsein offenbar nicht dazu führt, reale Gewalt zu verhindern. Im Gegenteil kann die Vorstellung von der eigenen Institution als sensibel auch dazu führen, dass bestimmte Dinge nicht wahrgenommen werden (können) oder nicht thematisiert werden können. Auch einigen befragten Fachkräften ist diese Diskrepanz bewusst, wie ein Blick in die offenen Antworten auf die Frage, woran sich ein Bewusstsein/fehlendes Bewusstsein in Einrichtungen ablesen lässt: „Es wird zu wenig darüber gesprochen; es wird einfach unterstellt, dass es in unserer Einrichtung keine rassistische oder rechtsextreme Gesinnung gibt“ (FB 1371). Weiterhin offenbaren die offenen Antworten auf diese Frage, dass es insbesondere Aspekte wie Fortbildungen, Workshops oder eine „Haltung“ (FB 220) ist, durch die Sensibilität sich auszeichnet. Nur insgesamt zwei Personen nennen hier explizit ein Einrichtungskonzept und nur drei Personen geben an, dass es eine explizite Stelle innerhalb der Einrichtung gibt, die sich dem Thema Rassismus/extreme Rechte widmet.

Hier lohnt ein Rekurs auf kritische Auseinandersetzungen mit dem Projekt „Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage“²¹, die exakt diesen Aspekt herausstreichen: durch das Label „ohne Rassismus“ wird es institutionell erschwert darüber zu sprechen, an welchen Stellen möglicherweise doch rassistische Praxen entstehen.

Um zu exemplifizieren, in welcher Weise sich diese Sensibilität in den Einrichtungen aller in der Befragung repräsentierten institutionellen Kontexte und Arbeitsfeldern manifestiert, wurden die Befragten danach gefragt: Welche strukturellen Rahmenbedingungen sind in der Einrichtung für den Umgang damit vorhanden? Welche Angebote sind in der Struktur verankert? Hier hatten die Befragten die Auswahl aus acht Items, in denen sie angeben konnten, welche verschiedenen Aspekte auf ihre Einrichtung zutreffen. Da diese Frage sich auf komplexe Strukturen bezieht, waren Mehrfachantworten möglich.

²¹ Link: <https://www.schule-ohne-rassismus.org/> (Abruf: 26.05.22)

Abbildung 14: Umgang der Einrichtungen mit extrem rechter/rassistischer Gewalt



Den höchsten Zustimmungswert mit knapp zwei Dritteln der Fälle konnte die Zustimmung dazu, dass in der Einrichtung Gewalt thematisiert wird und sich die Einrichtung an spezifischen Projekten beteiligt, erzielen. Auch die Kooperation mit Beratungsstellen (57,8%) und die Beteiligung an Netzwerken sind relevante Formen der institutionellen Beschäftigung mit rassistischer und extrem rechter Gewalt. Sicherlich besitzen diese Formen von institutionellem Austausch und Vernetzung eine große Bedeutung bei der Schaffung eines gesellschaftlichen Bewusstseins und bei der interinstitutionellen Aufstellung. Gleichwohl ist ebenso bedeutsam, inwieweit sich in Einrichtungen selbst Schutz – der Mitarbeitenden und Adressat*innen – realisiert, gelebt wird und strukturell abgesichert ist. Hier sind Schutz- und Antidiskriminierungskonzepte ein wichtiger Baustein, um verbindliche Regeln, Abläufe, Zuständigkeiten, Leitbilder und Konsequenzen für übergriffiges Verhalten zu kodifizieren. Deshalb ist es für die Analyse der institutionellen Umgangsweisen interessant, wie hier die Einrichtungen, in denen die Befragten arbeiten, aufgestellt sind. So gaben auf die Frage nach dem Vorhandensein eines Antidiskriminierungskonzeptes nur 27,9% der Befragten an, dass es ein solches Konzept gäbe und bei der Frage nach einem Schutzkonzept, das Schutz vor Rassismus inkludiert, nur 36,1% der Befragten an, dass dies in der Einrichtung vorhanden ist. Weiterhin gaben 20,5% der Befragten an, dass ihnen nicht bekannt sei, ob es eine Form von Unterstützungskonzept in der Einrichtung gäbe. Werden diese Werte rückbezogen auf die offenen Antworten auf die Frage danach, woran sich Sensibilität der Einrichtungen ablesen lässt, auf die nur insgesamt zwei Personen auf Schutzkonzepte verweisen, lässt sich die bisher noch geringe Bedeutung von strukturell verankerten Maß-

nahmen und Konzepten ablesen (im Gegensatz zu anlassbezogenen Fortbildungen und Workshops, die eine deutlich größere Relevanz zu besitzen zu scheinen).

3.3.3 Schutzkonzepte für Einrichtungen

Es wird also deutlich, dass es aus der Perspektive der Befragten durchaus eine hohe Zahl an überinstitutionellem Austausch und Vernetzung zu den Themen Rassismus und Rechts extremismus gibt, dass sich die Einrichtungen an Projekten beteiligen – zu denken sind hier etwa an die jährlich stattfindenden Wochen gegen Rassismus – und Beratungsstellen bekannt sind. Gleichwohl zeigt die Befragung deutlich, dass es an der strukturellen Verankerung von Rassismussensibilität und Schutz vor rassistischer und extrem rechter Gewalt durch spezifische Konzepte noch deutliches Potential besteht. Hier bieten sich für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch Einrichtungen aus anderen Handlungsfeldern die aktuellen Debatten um die Etablierung von Schutzkonzepten an (die etwa im Kontext der Reform des SGB VIII aber auch der Gewaltschutzkonzepte im Zusammenhang mit dem im April 2022 in NRW verabschiedeten Landeskinderschutzgesetzes geführt werden), um die aktuellen Diskussionen um flächendeckende Gewaltschutzkonzepte auf das Thema Diskriminierung zu erweitern.

Die Diskussion über Forschung zu Schutzkonzepten(n) bspw. in der Kinder- und Jugendhilfe ist eng verbunden mit Fachdebatten zum Kinderschutz. Auch initiiert durch die Aufdeckung von missbräuchlichen Zuständen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, formierte sich seit den 2010er Jahren zunehmend die Forderung nach der Entwicklung spezifischer Einrichtungskonzepte. Diese sind nun seit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG), der Reform des SGB VIII, 2021 verbindlicher Teil der Gewährung von Betriebserlaubnissen für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.²² Damit werden Träger der Kinder- und Jugendhilfe flächendeckend vor die Herausforderung gestellt, Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln und zu implementieren.

Die Diskussionen um Gewaltschutz werden zudem über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus auch im Hinblick auf weitere Handlungsfelder und Adressat*innengruppen geführt. Ein ebenfalls seit Langem vorhandener Diskurs bezieht sich auf den Gewaltschutz von Frauen, die bspw. durch häusliche Gewalt betroffen sind.²³ Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Frauennotrufstellen beispielsweise sind dabei ebenso integraler Bestandteil dieser Gewaltschutzpolitik wie bspw. die rechtliche Möglichkeit der Erwirkung eines Annäherungs- bzw. Kontaktverbotes von Gewalttätern. Weitere konzeptionelle Auseinandersetzungen um Gewaltschutz finden mit Blick auf Menschen mit Behinderungen (Gewaltschutz bspw. in

²² Zur Debatte zu Gewaltschutzkonzepten als neue Pflichtaufgabe für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vgl. exemplarisch eine Stellungnahme des Paritätischen. Quelle: <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/gewaltschutzkonzepte-als-neue-pflichtaufgabe-fuer-betriebserlaubnispflichtige-einrichtungen-und-als-auftrag-an-alle-angebote-der-kinder-und-jugendhilfe/> (Abruf: 30.4.22).

²³ Vgl. exemplarisch die Stellungnahmen und Informationen auf der Homepage des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) e.V. Link: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/hilfe-beratung.html> (Abruf: 30.4.22).

Werkstätten)²⁴ statt. Darüber hinaus findet eine (relativ junge) fachliche Auseinandersetzung um die Frage des Gewaltschutzes von Geflüchteten, insbesondere in Massenunterkünften für Geflüchtete statt. Hierbei wiederum sind besonders vulnerable Gruppen wie bspw. Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen besonders (aber nicht ausschließlich) im Fokus. Das Land NRW beispielsweise hat ein landesweites Schutzkonzept für Geflüchteten-unterkünfte aufgelegt.²⁵ Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) e.V. wiederum fokussiert in diesem Zusammenhang Gewaltschutzmaßnahmen, insbesondere für Frauen, die in Geflüchtetenunterkünften leben.²⁶

Die über letzten Jahre breiter ausgerichteten Debatten um Gewaltschutzkonzepten mit Blick auf verschiedenen Handlungsfelder und Zielgruppen sowie der gesetzlich formulierte offene Begriff des Gewaltschutzes beinhaltet die große Chance, Gewalt intersektional zu denken, auf Personen aller Altersgruppen zu beziehen und ein komplexes Schutzkonzept zu entwickeln, das allen mit einer Einrichtung verbundenen Menschen – Adressat*innen genauso wie Mitarbeitenden – Schutz und sichere Räume ermöglicht.

²⁴ Vgl. exemplarisch Link: <https://www.lag-wfbm-mv.de/wp-content/uploads/Rahmen-Gewaltschutzkonzept-der-LAG-WfbM-M-V-e.V.pdf> (Abruf: 30.03.22).

²⁵ Link: https://www.brd.nrw.de/system/files/migrated_documents/media/document/2018-10/landesgewaltschutzkonzept_des_landes_nrw.pdf (Abruf: 30.04.22).

²⁶ Link: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infothek/faq-gewaltschutz-und-flucht/gewaltschutzmassnahmen-fuer-gefluechtete-frauen-die-in-unterkueften-leben.html> (Abruf: 30.4.22).

4 Resümee und Ausblick

Abschließend sollen vor dem Hintergrund der erkenntnisleitenden Fragen des Projektes einige Aspekte herausgestellt werden, die aus der Analyse der empirischen Daten besonders bedeutsam und für die Professionsentwicklungen von Relevanz sein können. Dazu werden theseartig zu den fünf Leitfragen zentrale Erkenntnisse gebündelt und jeweils mit einer These zur weiteren Diskussion gestellt. Abschließend werden Reflexionsfragen für die Praxis abgeleitet, um die Ergebnisse der Befragung der Fachkräfte an diese und ihre Einrichtungen zurückzuspiegeln.

Folgende fünf Fragen standen im Fokus dieses Policy Papers und waren forschungsleitend bei der Auswertung der quantitativen Befragung:

- (1) Welche Formen, Orte und Kontexte von extrem rechter und/oder rassistischer Gewalt lassen sich aus der Perspektive von Fachkräften identifizieren? Und welche Rolle spielen dabei institutionelle Kontexte bzgl. der Institutionen, in denen die Fachkräfte arbeiten?
- (2) Welche Folgen der Gewalt auf Betroffene beobachten Fachkräfte? Welche Handlungsstrategien von Betroffenen im Umgang mit Gewalterfahrungen kennen sie?
- (3) Inwieweit (und in welcher Form) sind Fachkräfte mit Migrationsgeschichte und of Color selbst von extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt betroffen?
- (4) Was sehen Fachkräfte (nicht) und wer sieht welche Form von Gewalt (nicht)? Gibt es Indizien für eine unterschiedliche Wahrnehmung und/oder Sensibilität dafür, überhaupt solche Ereignisse wahrzunehmen?
- (5) Haben die Institutionen der befragten Fachkräfte Konzepte im Umgang mit Rassismus und Rechtsextremismus? Wenn ja: welche lassen sich identifizieren?

Zu jeder der Fragen werden im Folgenden knapp gebündelt die zentralen ersten Erkenntnisse zusammengefasst. Diese werden in den weiteren Forschungsschritten im Rahmen der qualitativen Erhebungen vertieft und fundiert.

(1) Sowohl rassistische als auch extrem rechte Gewalt sind ubiquitär und müssen vor dem Hintergrund eines weiten Gewaltverständnisses interpretiert werden.

Die Befragung verdeutlicht einmal mehr die erhebliche Bedeutung von rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt für Menschen mit Migrationsgeschichten und BPoC. Dabei lässt sich rassistische Gewalt als ubiquitär nachzeichnen. Damit bestätigt die Erhebung andere Studien zu Ausmaß, Formen, Praxen und Kontexten der Gewalt und kann durch ihren spezifischen Fokus auf die Perspektive von Fachkräften aus verschiedenen Berufsfeldern wertvolle Impulse zu weiteren Differenzierungen setzen.

Die Befragung zeigt, dass sich das weite Gewaltverständnis, das dem Projekt zugrunde liegt, für den Forschungskontext des Projektes bestätigt. Die Befragten berichten von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt. Augenfällig sind in diesem Kontext zum

einen die hohen Werte für verschiedenste Formen psychischer Gewalt (insbesondere auch verbaler psychischer Gewalt) und gleichermaßen die erheblichen und langfristigen Folgen, die das Erleben der Gewalt mit sich bringen.

Gleichwohl manifestieren die Zahlen auch das erhebliche Ausmaß an extrem rechter Gewalt, das die befragten Fachkräfte beobachten, erzählt bekommen oder selbst erleben. Auch wenn ein großer Teil der berichteten oder beobachteten Gewalt als rassistisch motiviert eingeordnet wird, belegen die Zahlen ebenfalls ein erhebliches Ausmaß an extrem rechter Gewalt, die von Einzelpersonen, aber auch von organisierten Gruppen verübt wird.

Die Auswertung der Formen der Gewalt belegt ein erhebliches Maß an körperlicher Gewalt, zeigt aber gleichermaßen auf, wie breit gefächert Praxen psychischer Gewalt aus Sicht der Befragten sind. Diese Befunde verweisen darauf, dass es eines weiten Gewaltverständnisses bedarf, um die Erlebnisse der Betroffenen angemessen abbilden und daraus Handlungskonsequenzen ableiten zu können. Gerade psychische Gewalt, die oftmals bagatellisiert wird, die auch nicht angezeigt werden könnte oder auch ganz negiert wird, kann dazu führen, dass Betroffene in ihrer Handlungs- und Widerstandsfähigkeit eingeschränkt werden.

Die Analyse der Orte, an denen sich Gewalt vollzieht, offenbart, dass es überwiegend Orte sind, die sich in der Öffentlichkeit befinden und die Gewalt entsprechend nicht heimlich verübt wird. Es handelt sich ferner um Orte, die von lebensweltlich hoher Relevanz für die Betroffenen sind. Einige davon sind eng mit den Handlungsfeldern der Fachkräfte verbunden. Andere sind außerhalb der Arbeitskontexte angesiedelt. Gewalt im öffentlichen Raum, an öffentlichen Orten, in Institutionen oder im sozialen Nahraum führt dazu, dass diese Orte von den Betroffenen als unsicher und belastet wahrgenommen werden können. Diese Verunsicherung und Angst hat auch Auswirkungen auf die Arbeitsbeziehungen zu den Adressat*innen, etwa wenn es um Behördenkontakte geht oder um lebensweltorientierte Ansätze Sozialer Arbeit.

(2) Die Folgen der Gewalt sind manifest und langfristig. Einrichtungen der Sozialen und Bildungsarbeit haben bislang nur sehr bedingt passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten.

Die Befragung verdeutlicht einmal mehr die erhebliche Bedeutung von rassistischer und extrem rechter Gewalt für Menschen mit Migrationsgeschichten und BPoC. Sie kann sowohl die Berichte und Beobachtungen rekonstruieren, die aus Perspektive von Fachkräften auf Adressat*innen blicken als auch direkte Erfahrungen von Fachkräften, die selber Erfahrungen mit rassistischer und extrem rechter Gewalt im beruflichen Kontext machen, abbilden. Dadurch wird ein differenziertes Bild über Einrichtungen der Sozialen und Bildungsarbeit möglich.

Die Folgen der Gewalt werden von den Fachkräften als existentiell beschrieben und beziehen sich sowohl auf psychische wie auch materielle Folgen, die teils auch den sozialen Nahraum beeinflussen. Diese Ergebnisse, die anhand der Befragung nur aus der Perspektive der Fachkräfte auf abstrakter Ebene beschrieben werden können, werden in den qualitativen Interviews vertieft und anhand von Fallgeschichten abgebildet. Darüber können in einem folgenden Schritt die Dimensionen der Auswirkungen der Gewalt gezeigt werden.

Doch auch schon dieser erste quantitative Blick belegt eindrücklich, dass das Erleben rassistischer und extrem rechter Gewalt das Leben der Betroffenen manifest beeinflusst. Diese Einflüsse gilt es, in Institutionen zu berücksichtigen und Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen – gerade auch wenn es sich um Institutionen im Bildungs- und Sozialwesen (aber auch um das Gesundheitswesen und im öffentlichen Kontext in Behörden) handelt. Dies sind alles Berufsfelder, in denen das Wohl von Adressat*innen und/oder die öffentliche Daseinsvorsorge eine besondere Bedeutung hat.

(3) Fachkräfte mit Migrationsgeschichten und BPoC widerfährt in ihren eigenen Arbeitskontexten rassistische und/oder extrem rechte Gewalt.

Die Auswertung der Befragung belegt eindrücklich, dass für Mitarbeitende mit Migrationsgeschichten und BPoC in den Einrichtungen, in denen sie tätig sind, die Gefahr besteht, Gewalt zu erleben. Die Zahlen offenbaren, dass das Potenzial für Gewalterfahrungen aus der Perspektive der selbst betroffenen Mitarbeitenden nicht geringer ist als das für Adressat*innen. Hervorgehoben werden muss an dieser Stelle erneut, dass sich die Befragung explizit auf Erfahrungen mit rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt im beruflichen Kontext fokussiert. Fachkräfte mit Migrationsgeschichten und BPoC erleben insofern in ihren beruflichen Kontexten selbst rassistische und/oder extrem rechte Gewalt, die aus Sicht der Befragten von Kolleg*innen und Vorgesetzten ausgeht. Dieser Befund steht im Kontrast zu der Wahrnehmung der Befragten, dass in ihren Einrichtungen eine Sensibilität gegenüber Rassismus und der extremen Rechten besteht. Diese scheint sich, so legen es die Ergebnisse nahe, zwar auf eine deklaratorische Ebene zu beziehen und manifestiert sich in allgemeinen Bekenntnissen gegen Rassismus und Rechtsextremismus, kann jedoch nicht verhindern, dass Fachkräfte in ihren Einrichtungen selbst Gewalt erfahren. Auch hier zeigen die Antworten ein breites Spektrum von körperlicher, sexualisierter bis zu psychischer Gewalt. Der überwiegende Teil der von den Fachkräften erfahrenen Gewalt ist verbaler Gewalt als integraler Bestandteil psychischer Gewalt zuzuordnen.

(4) Rassistische und/oder extrem rechte Gewalt wird von den Fachkräften im Alltag der Adressat*innen deutlich wahrgenommen. Die Reflexion über Gewaltereignisse innerhalb der Einrichtungen selbst steht noch am Anfang.

Ein wesentliches Ergebnis der Erhebung ist: rassistische und/oder extrem rechte Gewalt wird von Fachkräften gesehen und wahrgenommen. Der Befund, dass 8 von 10 Befragten Ereignisse nennen können, in denen sie rassistische und/oder extrem rechte Gewalt beobachtet haben bzw. ihnen davon berichtet wurde, belegt eindeutig, dass sich Fachkräfte bewusst sind, dass diese Gewaltereignisse passieren. Gleichermäßen bestätigt die Befragung auch, dass v.a. bei dem Blick nach innen, in die eigenen Einrichtungen hinein, eine Differenz der Wahrnehmung zwischen Befragten ohne Rassismuserfahrungen und Menschen, die als Fachkräfte selbst rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt ausgesetzt sind, besteht. Gewalt, die den eigenen Kolleg*innen widerfährt, wird von Befragten ohne Rassismuserfahrungen, deutlich seltener gesehen. Insofern muss dieser Befund gemeinsam mit den hohen Angaben der Befragten mit Migrationsgeschichten und BPoC über eigene Gewalterfahrungen gelesen werden und als ein Indiz dafür gewertet werden, dass jenseits der affirmativen Bezugnahme auf Positionen wie die Menschenrechte oder Achtung von Diversität keine flächendeckenden Einrichtungskulturen und -strukturen vorhan-

den sind, die kritisch auf den Prüfstand stellen, ob und auf welche Weise diese humanistischen Positionen auch gelebt werden.

Dass der Blick nach innen herausfordernd ist, lässt sich auch anhand der unterschiedlichen Beurteilung der Sensibilität gegenüber Rassismus und der extremen Rechten in der eigenen Einrichtung auf der einen und in der Region auf der anderen Seite nachzeichnen. Die signifikant unterschiedlichen Bewertungen, die aus Perspektive der Fachkräfte die Einrichtungen deutlich besser bewerten als die Regionen, ohne dies jedoch in den offenen Antworten mit konkreten Beispielen zu untermauern, lässt vermuten, dass eine selbstkritische Reflexion über die Einfallstore für extrem rechte und/oder rassistische Gewalt in den eigenen Einrichtungen schwierig ist.

(5) Die Entwicklung von Schutzkonzepten stellt eine zentrale Herausforderung der Professionsentwicklung dar.

Auch wenn in der Erhebung seitens der Befragten geäußert wird, dass in den Einrichtungen Konzepte vorliegen, fällt auf, dass bei der Frage danach, worin diese bestehen, kaum Spezifizierungen vorgenommen werden. Das Einrichtungshandeln ist in einem großen Teil der Fälle auf Fortbildungsveranstaltungen (intern und extern), die Möglichkeit, sich im Kolleg*innenkreis auszutauschen oder auch der Vernetzung mit anderen Einrichtungen reduziert. So wichtig diese Maßnahmen sind, können sie explizite Schutzkonzepte oder Antidiskriminierungskonzepte jedoch nicht ersetzen.

Die Befunde verweisen eindrücklich darauf, dass es strukturell eingebettete Prozesse der Organisationsentwicklung bedarf, die mehrdimensionale Schutzkonzepte entwickeln. Diese gilt es sowohl mit Blick auf die Mitarbeitenden wie auch die Adressat*innen zu spezifizieren.

Die Auseinandersetzung mit rassistischer und extrem rechter Gewalt muss zunehmend mehr Eingang in die Professionsentwicklungen finden und als genuiner Teil eines diversitätssensiblen Professionsverständnisses angesehen werden.

Die Ergebnisse der quantitativen Befragung, die in diesem Schritt des Projekts noch nicht die Sicht der Adressat*innen, sondern die der Fachkräfte offenbart, wird in einem zweiten Schritt ergänzt durch qualitative Interviews sowohl mit Fachkräften als auch mit Betroffenen. Diese Daten werden zur Fundierung wichtige Erkenntnisse liefern. Erste Einblicke in die schon geführten Interviews mit Fachkräften bestätigen die hier präsentierten Ergebnisse in vielerlei Hinsicht. Die dort geschilderten Fallgeschichten von rassistischer und extrem rechter Gewalt werden darüber hinaus ermöglichen, die Intensität und Qualität der Gewalt sichtbar zu machen sowie Einblicke in die Komplexität und auch zeitlichen Dynamiken verschiedener Kontexte extrem rechter und rassistischer Gewalt zu ermöglichen.

Dieses Policy Paper endet mit Reflexionsfragen, die aus den Ergebnissen der Analyse abgeleitet werden. Diese sollen Anregungen und Impulse für die weitere Praxisentwicklung liefern und können von Einrichtungen für die internen Diskussionsprozesse herangezogen werden:

- Welche Möglichkeiten gibt es, dass Einrichtungen die Verletzungen und Erfahrungen ihrer Adressat*innen mit rassistischer und extrem rechter Gewalt noch stärker

in die Arbeit einbeziehen und zum expliziten Teil ihrer professionellen Beziehung machen?

- Wie kann es möglich sein, die Sensibilität insbesondere für eher subtile und weniger sichtbare psychische Gewaltpraxen zu erhöhen und diese als Gewalt anzuerkennen?
- In welcher Weise können Mitarbeitende mit Migrationsgeschichten und/oder BPoC, die im Rahmen ihrer Arbeit rassistische und oder extrem rechte Gewalt erfahren, Schutz und Solidarität in den Einrichtungen erfahren?
- In welcher Weise wird rassistische und extrem rechte Gewalt in der Einrichtung konkret thematisiert, sichtbar gemacht und konzeptionell bearbeitet?
- Wie kann es gelingen, das öffentliche Bewusstsein insbesondere für psychische Gewalt zu erhöhen und die Auswirkungen für die Betroffenen anzuerkennen?

5 Literatur

- Amiri, Shiva (2020): Die weiße Dominanz an Hochschulen und der Kampf von Schwarzen und of Color Akademiker*innen um Existenz. In: Heitzmann, Daniela/Houda, Kathrin (Hg.): Rassismus an Hochschulen. Analyse – Kritik – Intervention. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 60-79.
- Balibar, Etienne (1990): Gibt es einen „Neo-Rassismus“? In: Balibar, Etienne/ Wallerstein, Immanuel (Hg.): Ambivalente Identitäten. Rasse, Klasse, Nation. Hamburg: Argument, S. 23-38.
- Beigang, Steffen / Fetz, Karolina / Kalkum, Dorina / Otto, Magdalena (2017): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung. (Hg.): Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden: Nomos.
- Bleicher-Rejditsch, Irene / Härtel, Andrea / Bahr, Rebecca / Zalucki, Michaela (2014): Erfahrungen Internationaler Studierender und Studierender mit „Migrationshintergrund“ an der THM. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus der qualitativen und quantitativen Studierendenbefragung. Link: https://www.thm.de/site/images/stories/International/ProMi/THM_ProMi-Ergebnisbericht_Studbefrag102014.pdf (Abruf: 30.04.22).
- Broden, Anne/ Mecheril, Paul (2010): Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zur Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft. Bielefeld: transcript.
- Castro Varela, Maria do Mar / Dhawan, Nikita (2005): Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung. Bielefeld: transcript.
- Cholia, Harpreet Kaur / Jänicke, Christin (2021): Unentbehrlich. Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Münster: edition assemblage.
- Como-Zipfel, Frank / Kohlfürst, Iris / Kulke, Dieter (2019): Welche Bedeutung hat Ethik für die Soziale Arbeit? Freiburg: Lambertus Verlag.
- Decker, Oliver / Brähler, Elmar (2020): Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- DEZIM (2022): Rassistische Realitäten – Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? Berlin.
- Endroweit, Günter / Trommsdorff, Gisela (Hg.) (1989): Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- EOTO (Each One Teach One (2021): Afrozensus 2020. Link: <https://afrozensus.de/reports/2020/> (Abruf: 20.04.22).
- Fereidooni, Karim / El, Meral (Hg.) (2017): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden: Springer VS.
- Fereidooni, Karim / El, Meral (2017): Rassismus im Lehrer_innenzimmer. In: Fereidooni, Karim / El, Meral (Hg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden: Springer VS, S. 477-492.
- Fereidooni, Karim (o.J.): „Bislang hat sich niemand die Mühe gemacht, mit diesen Lehrkräften über ihre Situation in den Schulen zu sprechen.“ Rassismuserfahrungen von Lehrkräften „mit Migrationshintergrund“. Link: https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFS_WsD2/Rassismuserfahrungen_von_Lehrkr%C3%A4ften.pdf (Abruf: 30.04.22).
- Galtung, Johan (1975/2007): Frieden mit friedlichen Mitteln: Friede und Konflikt, Entwicklung und Kultur. Münster: agenda Verlag.

- Gille, Christoph / Jagusch, Birgit (2019): Die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit. Exemplarische Analysen. FGW Studie Rechtspopulismus, soziale Frage & Demokratie 03. Düsseldorf.
- Gille, Christoph / Krüger, Christine / Wéber, Júlia (2022): Einflussnahmen der extremen Rechte – Herausforderungen für die Soziale Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Gomolla, Mechtild / Schwendowius, Dorothee / Kollender, Ellen (2016): Qualitätsentwicklung von Schulen in der Einwanderungsgesellschaft: Evaluation der Lehrerfortbildung zur interkulturellen Koordination (2012-2014). Link: https://opus.ub.hsu-hh.de/volltexte/2016/3139/pdf/Evaluation_Qualitaetsentwicklung_von_Schulen_in_der_Einwanderungsgesellschaft.pdf (Abruf: 30.04.22).
- Gomolla, Mechtild / Menk, Marlene / Kollender, Ellen (Hg.) (2018): Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland - Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Graevskaia, Alexandra / Menke, Katrin / Rumpel, Andrea (2022): Institutioneller Rassismus in Behörden – Rassistische Wissensbestände in Polizei, Gesundheitsversorgung und Arbeitsverwaltung. IAQ-Report 02/2022. Link: https://ec.europa.eu/migrant-integration/library-document/institutioneller-rassismus-behoerden-rassistische-wissensbestaende-polizei_de (Abruf: 20.04.22).
- Gräf, Lorenz (2010): Online-Befragung. Eine praktische Einführung. Berlin & Münster: Lit. Verlag Dr. W. Hopf.
- Hammerbacher, Michael (o.J.): Intervention und Prävention gegen Rechtsextremismus an Schulen. Link: <https://demokratieundvielfalt.de/wp-content/uploads/2016/09/Dossier-Rechtsextremismuspraevention-an-Schulen.pdf> (Abruf: 30.04.22).
- Heinrich, Gudrun (2017): Unterstützung von außen und langer Atem. Strategien gegen Rechtsextremismus im Sozialraum Schule. In: Glaser, Stefan / Pfeiffer, Thomas (Hg.): Erlebniswelt Rechtsextremismus. Modern – subversiv – hasserfüllt. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 165-175.
- Ivanova, Mishela (2017): Umgang der Migrationsanderen mit rassistischen Zugehörigkeitsordnungen. Strategien, Wirkungsweisen und Implikationen für die Bildungsarbeit. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Kemper, Andreas / Weinbach, Heike (2021): Klassismus. Eine Einführung. 4. Auflage, Münster: Unrast Verlag.
- Knepper, Niklas (2020): Hakenkreuz-Graffitis am Elfenbeinturm. Rechtsradikaler Raumordnungskampf am Göttinger Campus. In: Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi) (Hg.): Wissenschaft von rechts II. Rechter Kulturkampf in Hochschule und Bildung. BdWi-Studienheft 12, S. 63-66.
- Köbberling, Gesa (2018): Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt: Herausforderungen Sozialer Arbeit zwischen individueller Hilfe und politischer Intervention. Bielefeld: transcript-Verlag.
- Kopp, Johannes / Schäfers, Bernhard (Hg.) (2010): Grundbegriffe der Soziologie. 10. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

- Liebscher, Doris / Remus, Juana / Bartel, Daniel (2014): Rassismus vor Gericht. Weiße Norm und Schwarzes Wissen im rechtlichen Raum. In: KJ Kritische Justiz. Jahrgang 47, Heft 2, S. 135 – 151.
- Logeswaran, Araththy (2022): Schützende Bewältigung: Eine Grounded Theory zu Diskriminierungserfahrungen von Fachkräften in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS.
- Mai, Hanna Hoa Anh (2020): Pädagog*innen of Color. Professionalität im Kontext rassistischer Normalität, Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Mecheril, Paul (2003): Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-) Zugehörigkeit. Münster: Waxmann.
- Melter, Claus (2006): Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe: eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit, Münster/New York/München/Berlin: Waxmann.
- Melter, Claus (2015): Diskriminierungs- und rassismuskritische Soziale Arbeit und Bildung. Praktische Herausforderungen, Rahmungen und Reflexionen. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Naguib, Tarek / Pärli, Kurt / Bircher, Nadine / Licci, Sara / Schärer, Salome (2017): Anti-Schwarze- Rassismus. Juristische Untersuchung zu Problem und Handlungsbedarf im Auftrag der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus. Basel/Winterthur. Link: https://www.ekr.admin.ch/pdf/ZHAW_Studie_Anti_Schwarze_Rassismus_2017.pdf (Abruf: 30.04.22).
- Nattke, Michael (2009): Rechtsextreme Einstellungen von BerufsschülerInnen Eine empirische Untersuchung. (Hg.): Heinrich Böll Stiftung Sachsen. Dresden. Link: https://www.weiterdenken.de/sites/default/files/studie_rechtsextremismus_berufsschule_wd_v2.pdf (Abruf: 30.04.22).
- OBR/Back Up (2022): Monitoring 2021: Zahl rechter Angriffe in NRW wieder gestiegen. Link: https://www.opferberatung-rheinland.de/fileadmin/user_upload/pdf/2022_05_04_Hintergrundpapier_Monitoring.pdf (Abruf 18.5.2022)
- OBR/Back Up (2021): Rechte Gewalt in NRW bleibt trotz Pandemie auf hohem Niveau. Link: https://www.opferberatung-rheinland.de/fileadmin/user_upload/pdf/Hintergrundpapier_rechte_Gewalt_NRW_2020.pdf (Abruf: 30.04.22).
- Opferperspektive e.V. (2015): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Prasad, Nivedita (2020): Kritik rassistischer Diskriminierung als (ein) Kern menschenrechtsbasierter Sozialer Arbeit. In: Völter, Bettina / Cornell, Heinz / Gahleitner, Silke Birgitta / Voß, Stephan (Hg.): Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 70-79.
- Radvan, Heike / Schäuble, Barbara (2019): Rechtsextrem orientierte und organisierte Studierende –Umgangsweisen in Hochschulen Sozialer Arbeit. In: Köttig, Michaela / Röh, Dieter (Hg.): Soziale Arbeit in der Demokratie – Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit. Opladen: Barbara Budrich, S. 216-227.
- Rommelspacher, Birgit (1995): Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht. Berlin: Orlanda.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (Hg.) (2014): Diskriminierung am Ausbildungsmarkt. Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven. Berlin.

- Link: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2014/03/SVR-FB_Diskriminierung-am-Ausbildungsmarkt.pdf (Abruf: 30.04.22).
- Salzborn, Samuel (2018): Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage. Baden-Baden: Nomos.
- Scherr, Albert / Janz, Caroline / Müller, Stefan (2015): Diskriminierung in der beruflichen Bildung. Wie migrantische Jugendliche bei der Lehrstellenvergabe benachteiligt werden. Wiesbaden: Springer VS.
- Schrötte, Monika (2008): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. (Hg.): Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Link: <https://ub01.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/64241/gewalt-paarbeziehung-langfassung.pdf?sequence=1&isAllowed=y> (Abruf: 30.04.22).
- Schultz, Tanjev (2021): Rechtsterroristen im Staatsdienst? (Hg.): Bundeszentrale für politische Bildung. Link: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/334473/rechtsterroristen-im-staatsdienst/> (Abruf: 30.04.22).
- Sow, Noah (2018): Deutschland schwarz weiß. Der alltägliche Rassismus. 2. Auflage, Nordestedt: BoD-Books on Demand.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1988/2008). Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation, Wien: Turia + Kant.
- Steinbacher, Sybille (Hg.) (2016): Rechte Gewalt in Deutschland. Zum Umgang mit Rechtsextremismus in Gesellschaft, Politik und Justiz. Göttingen: Wallstein Verlag.
- Stöss, Richard (2010): Rechtsextremismus im Wandel. Berlin. Quelle: <http://library.fes.de/pdf-files/do/08223.pdf> (Abruf: 30.04.22).
- Thompson, Vanessa Eileen (2020): "Racial Profiling", institutioneller Rassismus und Interventionsmöglichkeiten. (Hg.): Bundeszentrale für politische Bildung. Link: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdosiers/migration-und-sicherheit/308350/racial-profiling-institutioneller-rassismus-und-interventionsmoeglichkeiten/> (Abruf: 30.04.22).
- VBRG (2018): Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland. Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung. Link: https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2019/01/VBRG_Qualitätsstandards_Vers2018_Web.pdf (Abruf: 30.04.22).
- Virchow, Fabian. (2018): Die extreme und populistische Rechte in Deutschland nach 1945. In: Gomolla, Mechthild / Kollender, Ellen / Menk, Marlene (Hg.): Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 28-43.
- Weiß, Anja (2001): Rassismus wider Willen. Ein anderer Blick auf die Struktur sozialer Ungleichheit. Wiesbaden: Springer VS.
- Weiß, Volker (2016): Bedeutung und Wandel von ‚Kultur‘ für die extreme Rechte. In: Virchow, Fabian / Langebach, Martin / Häusler, Alexander (Hg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS, S. 441-470.
- Wendeborn, Mathias (2021): Gedanken zu Rassismus im deutschen Gesundheitswesen. In: Bayerisches Ärzteblatt 6/2021, S. 264-265.

Zick, Andreas / Küpper, Beate (Hg.) (2021): Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiefeindliche Einstellungen in Deutschland 2020/21. Bonn: Dietz.

6 Impressum

Farrokhzad, Schahrzad/Jagusch, Birgit (2022):

Policy Paper. Formen, Kontexte und Auswirkungen extrem rechter und rassistischer Gewalt auf das Alltagsleben von Menschen mit Migrationsgeschichte und BPoC in NRW. Erfahrungen von Fachkräften und in Institutionen – Perspektiven zum Weiterdenken. Köln: Technische Hochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften.

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Das Forschungsprojekt „amal – Auswirkungen rechtsextremer und rassistischer Gewalt auf das Alltagsleben von Menschen mit Migrationsgeschichte und BPoC in NRW“ wird gefördert durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Wissenschaftsnetzwerks „Connecting Research on Extremism in North Rhine-Westphalia“ (CORE-NRW).